

---

# **Option Rückplatzierung aus dem stationären Setting**

—

Vorgehensweise und Handlungsbedarf  
für die Soziale Arbeit

---

Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit

Kathrin Gruber

Simona Schlumpf

Eingereicht im Juli 2018

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang Sozialarbeit  
Kurs PASS 15

**Kathrin Gruber und Simona Schlumpf**

**Option Rückplatzierung aus dem stationären Setting**

**Vorgehensweise und Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im Juli 2018 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme der Autorinnen.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiterinnen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Juli 2018

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## **ABSTRACT**

In der Schweiz existieren keine gesetzlichen Grundlagen, die eine Rückplatzierung von Kindern und Jugendlichen in ihr Familiensystem regeln. Im Praxisalltag wird der Option einer Rückplatzierung wenig Beachtung geschenkt. Demgegenüber bestehen umfangreiche Vorschriften zur Platzierung in sozialpädagogische Institutionen.

Die vorliegende Arbeit stellt deshalb die Vorgehensweise der sozialpädagogischen Institutionen bei einer Rückplatzierung ins Zentrum. Mit der qualitativen Forschungsmethode wurde anhand von vier ausgewählten Institutionen untersucht, welche Vorgehensweisen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei einem Rückplatzierungsprozess anwenden. Die Aussagen dieser befragten Personen wurden mit dem aktuellen Forschungsstand aus dem Pflegekinderwesen, einem idealtypischen Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses und der Situation in der Schweiz verglichen. Durch diese Vergleiche konnten interessante Erkenntnisse für den Handlungsbereich der Sozialen Arbeit in der Schweiz gewonnen werden. Einerseits zeigten sich dabei vorhandene Parallelen, andererseits Lücken, die es aus wissenschaftsbasierter Sicht zu schliessen gilt.

Im Weiteren wird unter Einbezug von bindungs- und systemtheoretischen sowie systemischen Überlegungen dargestellt, welche Bedeutung eine Rückplatzierung für den Auftrag der Sozialen Arbeit hat. Daraus ergeben sich für die involvierten Professionen der Sozialen Arbeit neue Sichtweisen, die aufzeigen, dass die Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückplatzierung Bestandteil eines jeden Platzierungsprozesses sein sollte.

# INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT .....	IV
INHALTSVERZEICHNIS .....	V
1 EINLEITUNG .....	8
1.1 Ausgangslage .....	8
1.2 Motivation und Berufsrelevanz .....	9
1.3 Fragestellung .....	10
1.4 Aufbau der Arbeit .....	10
1.5 Abgrenzung .....	10
2 ZENTRALE BEGRIFFE .....	12
2.1 Kinder- und Jugendheim .....	12
2.2 Fremdplatzierung .....	12
2.3 Rückplatzierung .....	13
3 RECHTSGRUNDLAGEN .....	14
3.1 Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kindeswille .....	14
3.2 Kindesschutz .....	15
3.3 UN-Kinderrechtskonvention .....	15
3.4 Bundesverfassung .....	16
3.5 Zivilrechtlicher Kindesschutz .....	16
3.5.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde .....	16
3.5.2 Beistandschaft (Art. 308 ZGB) .....	16
3.5.3 Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB) .....	17
4 FORSCHUNGSSTAND .....	18
4.1 Idealtypischer Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses .....	18
4.2 Qualitätsmerkmale für die Vorgehensweise einer Rückplatzierung .....	20
4.3 Prognosefaktoren zur Einschätzung einer Rückplatzierung .....	21
4.4 Situation in der Schweiz .....	23
4.4.1 Anwendungsempfehlung der Prognosefaktoren .....	23
4.4.2 Quality4Children-Standards .....	24
5 SYSTEMTHEORETISCHER ANSATZ .....	26
5.1 Grundlage des systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansatzes .....	26
5.2 Bezug zur Sozialen Arbeit .....	27
5.3 Systemische Arbeitsweise .....	29
5.4 Familiensysteme .....	30
5.4.1 Geschichtliche Entwicklung des Familiensystems .....	30
5.4.2 Die Einzigartigkeit des Familiensystems .....	32

5.4.3	Gemeinsamkeiten von belasteten Familiensystemen.....	33
6	BINDUNGSTHEORETISCHER ANSATZ.....	35
6.1	Bindungstheorie .....	35
6.1.1	Entstehung der Theorie .....	35
6.1.2	Die verschiedenen Bindungsmuster.....	35
6.1.3	Inneres Arbeitsmodell .....	37
6.2	Bindung.....	37
6.3	Bindungskonzept.....	38
6.4	Bindungsbeziehung bei Veränderungen des Lebensumfelds.....	39
7	METHODISCHES VORGEHEN.....	41
7.1	Auswahlverfahren und Stichproben.....	41
7.2	Datenerhebung .....	43
7.2.1	Leitfadeninterview mit Experten und Expertinnen .....	43
7.2.2	Datenaufbereitung und Datenauswertung .....	45
8	FORSCHUNGSERGEBNISSE .....	47
8.1	Verfahren bei einer Rückplatzierung .....	47
8.1.1	Aufenthaltsphasen.....	47
8.1.2	Zeithorizont bis zur Rückplatzierung.....	49
8.2	Auflagen für die Rückplatzierung.....	49
8.2.1	Indikatoren .....	49
8.2.2	Zuständigkeit für die Formulierung der Auflagen .....	50
8.3	Ausschlusskriterien für eine Rückplatzierung .....	51
8.4	Elterliche Erziehungsfähigkeit.....	51
8.4.1	Unterstützungsangebote .....	51
8.4.2	Beizug externer Dienstleister .....	53
8.5	Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen.....	54
8.6	Thematisierung der Rückplatzierung .....	55
9	DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE .....	58
9.1	Verfahren bei einer Rückplatzierung .....	58
9.1.1	Aufenthaltsphasen.....	58
9.1.2	Zeithorizont bis zur Rückplatzierung.....	59
9.2	Auflagen für die Rückplatzierung.....	60
9.3	Ausschlusskriterien für eine Rückplatzierung .....	61
9.4	Förderung der elterlichen Erziehungsfähigkeit.....	62
9.5	Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen.....	63
9.6	Thematisierung der Rückplatzierung .....	64
10	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK.....	66

LITERATURVERZEICHNIS.....	69
ANHANG A: LEITFADENINTERVIEW.....	74
ANHANG B: AUSSCHNITTE INTERVIEWAUSWERTUNG .....	75

Hinweis: Die vorliegende Bachelor-Arbeit wurde in Zusammenarbeit der beiden Autorinnen Kathrin Gruber und Simona Schlumpf erstellt und nicht nach Ziffern aufgeteilt.

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Ausgangslage

Durch die Platzierung in einer Institution –mit oder gegen den Willen der Kindseltern – wird das Kind aus seinem gewohnten Umfeld herausgerissen. Es verliert seine primäre Bezugsperson und muss sich innerhalb kurzer Zeit an ein neues Lebensumfeld gewöhnen, wofür es grosse Anpassungsleistungen zu bewerkstelligen hat. Bis es jedoch so weit kommt, muss das Kindeswohl erheblich gefährdet sein – sei es aufgrund mangelnder Erziehungsfähigkeiten der Eltern, zum Beispiel wegen einer Suchterkrankung, einer psychischen Störung oder wegen einer dauerhaften Überforderung der Eltern aufgrund des abweichenden Verhaltens des Kindes (Astrid Estermann, Andrea Hauri & Urs Vogel, 2016, S. 435). Bevor ein Kind wieder zurück nach Hause gehen kann, gilt es abzuklären, ob eine Rückplatzierung mit dem Kindeswohl vereinbar ist (Daniel Rosch, 2014, S. 26). In der Schweiz ist viel Literatur zu Rückplatzierungen aus dem Pflegefamiliensetting vorhanden, nicht jedoch für solche aus dem stationären Setting. Bei der Recherche nach einer optimalen Vorgehensweise eines Rückplatzierungsprozesses sind die Forscherinnen in Deutschland auf das Modellprojekt „Rückkehr als geplante Option – Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie“ der Universität Siegen gestossen. Hintergrund dieses Projekts ist, dass im untersuchten Bundesland die Anzahl der fremd untergebrachten Kinder unter 6 Jahren anstieg, sich die Dauer der meisten Fremdplatzierungen um die Hälfte verkürzte und die meisten Platzierungen ungeplant und/oder ohne Erreichung der ursprünglich definierten Ziele beendet wurden. Im Anschluss daran ist es daher entweder zu einer ungeplanten oder kaum vorbereiteten Rückkehr in die Herkunftsfamilie gekommen oder es war ein anderes Setting für die Fremdplatzierung erforderlich. Aufgrund der ungeplanten Rück- bzw. Weiterplatzierung kommt es zu Brüchen in der Biografie der betroffenen Kinder, welche mit schwerwiegenden Folgen für ihre Persönlichkeitsentwicklung verbunden sein können. Das Ziel des Modellprojektes war es daher, einen idealtypischen Ablauf eines geplanten und kontinuierlich sichernden Rückplatzierungsprozesses zu erstellen, sodass eine Wiedervereinigung der Familie möglich wird (Andrea Dittmann & Klaus Wolf, 2014, S. 9). Dabei ging es nicht darum, lediglich einen administrativen Ablauf zu erstellen, sondern ein Dokument zu erarbeiten, in welchem unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Personen, Einschätzungsinstrumenten und -kriterien für eine nachhaltige Veränderung des Familiensystems sowie die zeitliche Begrenzung der Entscheidungsprozesse festgelegt werden (ebd., S. 27). Im Unterschied zu der Schweiz ist in der deutschen Gesetzgebung (Sozialgesetzbuch, Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, SGB VIII, §37, Abs. 1 Satz 2) der explizite Auftrag verankert, dass innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes die Bedingungen in der Herkunftsfamilie so verbessert sein sollen, dass eine Rückplatzierung möglich wird (ebd., S. 9).

## 1.2 Motivation und Berufsrelevanz

Die beiden Forscherinnen haben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits praktische Erfahrungen gesammelt. Eine Forscherin hat mehrere Jahre als Sozialpädagogin in verschiedenen Institutionen gearbeitet und die andere Forscherin hat während des Studiums ihre Arbeit als Berufsbeiständin für Kinder und Jugendliche aufgenommen. Während gemeinsamer Gespräche stellte sich heraus, dass zu Beginn der Platzierung vielfach Ziele definiert werden, jedoch die Dauer der Platzierung bzw. die Option einer Rückplatzierung nicht thematisiert wird – weder von den Beistandspersonen noch von den Institutionen. Das betroffene Kind wird durch die Platzierung aus dem gefährdenden Familiensystem herausgenommen und an einen sicheren Ort gebracht. Wie es von dort weitergeht, kommt vielfach nicht zur Sprache. Einerseits mit der Begründung, dass es sich gezeigt habe, dass die Eltern aufgrund verschiedener Belastungen und teilweise trotz ambulanter Unterstützungsmassnahmen nicht in der Lage seien, dem Kind eine gedeihliche Entwicklung zu ermöglichen. Andererseits wird argumentiert, dass sich das Kind nicht auf die Platzierung und das neue Lebensumfeld einlassen könne, wenn bereits von Beginn an die Rückplatzierung besprochen werde. Aus persönlichen Arbeitserfahrungen der Forscherinnen leben die Kinder und Jugendlichen in den Institutionen und bleiben dort, so lange wie es gut geht. Zeigen die Kinder und Jugendlichen jedoch Mühe mit dem institutionellen Alltag oder erschweren aufgrund ihrer (zunehmenden) Verhaltensauffälligkeiten das Wohngruppenleben, werden vielfach Krisengespräche eingeräumt und die Institutionen bekunden, dass eine weiterführende Platzierung gefährdet sei. Spitzt sich die Situation zu oder stehen Ferienlager an und kommt die Institution zum Schluss, dass das Kind nicht mehr tragbar ist, so „stellen sie es zur Verfügung“. Das heisst, entweder kommt es zu einer vorübergehenden Platzierung als sog. Time-Out-Lösung, es wird umgehend ein neuer Platzierungsort organisiert oder das Kind bzw. der Jugendliche geht zurück nach Hause, ohne dass das Familiensystem entsprechend vorbereitet wurde.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage haben sich für die Forscherinnen diverse Fragen gestellt: Zum einen, wann der geeignete Zeitpunkt ist, eine Rückplatzierung zu thematisieren und bei welchen involvierten Professionellen die Zuständigkeit der Thematisierung liegt. Zum anderen, ob die Institutionen über eine allgemeine Vorgehensweise für einen Rückplatzierungsprozess verfügen und wo sie diesbezüglich ihre Zuständigkeit sehen. Anhand der geführten Interviews mit Institutionen im Kanton Zürich möchten die Forscherinnen Erfahrungen aus der Praxis abholen und diese mit dem Modellprojekt der Universität Siegen in einen Vergleich setzen. Zudem soll durch die theoretischen Bezüge aufgezeigt werden, was im Hinblick auf eine Rückplatzierung besonders zu beachten ist. Eine abschliessende Beurteilung ist jedoch nicht möglich. Vielmehr soll eine Grundlage zum Thema erarbeitet werden, um daraus Empfehlungen für eine optimale Zusammenarbeit der Institutionen und den Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen hinsichtlich eines Rückplatzierungsprozesses abzuleiten.

### **1.3 Fragestellung**

Durch diese Forschungsarbeit sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Fragestellung 1: Was für eine Vorgehensweise wenden die Professionellen der Sozialen Arbeit im institutionellen Kontext zum Thema Rückplatzierung von Kindern aus dem stationären Setting in die Herkunftsfamilie an?

Fragestellung 2: Wie lassen sich die bestehenden Rückplatzierungsprozesse in Bezug auf den Forschungsstand und die daraus abgeleiteten Theorien beurteilen?

Fragestellung 3: Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Soziale Arbeit, um Rückplatzierungsprozesse allfällig zu optimieren?

### **1.4 Aufbau der Arbeit**

In Ziff. 2 werden die zentralen Begriffe der vorliegenden Forschungsarbeit beschrieben. Anschliessend wird in Ziff. 3 die rechtliche Verortung des Themas vorgenommen. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen für eine Platzierung sowie für eine Rückplatzierung erläutert. Unter Ziff. 4 wird der idealtypische Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses gemäss dem Modellprojekt der Universität Siegen dargelegt. Zudem werden unter dieser Ziffer die Erfolgsfaktoren und Risiken sowie die Prognosefaktoren für eine Rückplatzierung aufgeführt. In den zwei nachfolgenden Ziffern (5-6) wird auf zwei theoretische Ansätze aus dem Modellprojekt der Universität Siegen – System- und Bindungstheorie – eingegangen. Danach erfolgt die Erläuterung des methodischen Vorgehens der Interviews (Ziff. 7). In Ziff. 8 werden die Forschungsergebnisse dargestellt. Hierbei wird die erste Fragestellung beantwortet. Im Anschluss erfolgt die Diskussion der Ergebnisse (Ziff. 9). Damit wird die Beantwortung der Fragestellung 2 vorgenommen. In den Schlussfolgerungen und dem Ausblick (Ziff. 10) werden Empfehlungen für die Soziale Arbeit, um Rückplatzierungsprozesse zu optimieren, dargelegt und die 3. Fragestellung beantwortet.

### **1.5 Abgrenzung**

Der Fokus der vorliegenden Forschungsarbeit liegt auf Rückplatzierungsprozessen aus Kinder- und Jugendheimen. Es wird weder auf das Pflegefamiliensetting noch auf Platzierungen in Schulheimen oder andere Unterbringungsformen eingegangen. Zudem wird ausschliesslich die Sicht der Institutionen beleuchtet. Es wird nicht näher auf diejenige der anderen involvierten Personen, wie bspw. Eltern, Kind, Platzierungsverantwortliche, eingegangen. Bei den Kindern und Jugendlichen handelt es sich um solche Personen, die aufgrund einer gesetzlichen Massnahme platziert wurden und noch nicht volljährig sind – dies weil kinderschutrechtliche Massnahmen mit Erreichen der Volljährigkeit von Gesetzes wegen aufgehoben werden und die platzierungsverantwortliche Person aus ihrem Amt entlassen

wird. Auf die Elternarbeit während der Platzierung wird nicht vertieft eingegangen, sondern sie wird lediglich im Rahmen der Zusammenarbeit der involvierten Personen im Rückplatzierungsprozess aufgenommen.

## 2 ZENTRALE BEGRIFFE

Kinder- und Jugendheim, Fremdplatzierung sowie Rückplatzierung stellen die zentralen Begrifflichkeiten der vorliegenden Forschungsarbeit dar. Diese werden nachfolgend definiert und erläutert.

### 2.1 Kinder- und Jugendheim

Ein Heim, als institutionelle Form der Fremdunterbringung, bietet einen kurz- oder längerfristigen Wohn- und Lebensort für Kinder und Jugendliche (Vera Birtsch, 2017, S. 462). In der Schweiz besteht ein weites Spektrum an verschiedenen stationären und teilstationären Unterbringungsformen, wie zum Beispiel Heime mit familienähnlichen Gruppen, Beobachtungsstationen, geschlossene Gruppen oder Schulheime. Dabei wird die Erziehung und Entwicklungsbegleitung der jungen Menschen berufsmässig und von spezifisch ausgebildeten Personen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen übernommen. Die Aufgabe eines Heimes besteht darin, dafür zu sorgen, dass den Kindern und Jugendlichen der Kontakt zur Herkunftsfamilie ermöglicht und die Reintegration gefördert wird oder dass das Heim zu einem attraktiven Lebensmittelpunkt auf längere Dauer wird (Stefan Schnurr, 2012, S. 83-85). Die Forschungsfragen wurden in der vorliegenden Arbeit anhand von Kinder- und Jugendheimen untersucht. Die Begriffe Institution und stationäres Setting werden als Synonyme für Kinder- und Jugendheim verwendet. Ebenfalls wird im weiteren Textverlauf überwiegend die Bezeichnung Kind verwendet, wobei alle beschriebenen Vorgehensweisen sich immer auch auf Kinder im Jugendalter beziehen.

Die Heimerziehung gehört zu den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe der Schweiz. Diese „bezeichnet jenen Handlungsbereich (...), um zusätzlich zur Schule (...) und zusätzlich zu den privaten Leistungen von Familien und Verwandtschaftssystemen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu gestalten.“ (ebd., S. 68).

### 2.2 Fremdplatzierung

Sind die Belastungen und Problemlagen innerhalb eines Familiensystems derart gross, dass trotz externer Unterstützung und Begleitung die Eltern diese nicht bewältigen können und dadurch die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erheblich gefährdet sind, kann das Kind aus dem Familiensystem herausgenommen und fremd platziert werden (Estermann, Hauri & Vogel, 2016, S. 435; Schnurr, 2012, S. 84). Eine Fremdplatzierung ist aus rechtlicher Sicht unter anderem dann angezeigt, wenn (Estermann, Hauri & Vogel, 2016, S. 435):

- das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie aufgrund mangelnder Erziehungsfähigkeit der Eltern erheblich gefährdet ist, weil die Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse beispielweise aufgrund einer Suchterkrankung oder einer psychischen Störung eines Elternteils nicht (mehr) möglich ist;

- die Eltern mit der Erziehung, Pflege und Betreuung eines Kindes, aufgrund von dessen abweichendem Verhalten, dauerhaft überfordert sind;
- schwächere ambulante Massnahmen nicht genügen, um der Kindeswohlgefährdung zu entgegenen.

Durch die Fremdplatzierung soll den betroffenen Kindern und Jugendlichen primär Schutz vor (weiteren) Gefährdungen geboten werden. In einem weiteren Schritt soll durch die Fremdplatzierung die Institution in Vertretung der sorgeberechtigten Elternteile die erforderlichen Bildungs- sowie körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklungsprozesse ermöglichen (Schnurr, 2012, S. 85).

In der Schweiz fehlt bislang eine nationale Statistik über platzierte Kinder in Kinder- und Jugendheimen. Gemäss einer Hochrechnung der vorhandenen Daten der einzelnen Kantone auf alle 26 Kantone waren im Jahr 2016 schätzungsweise rund 14'200 in Kinder- und Jugendheimen platziert (Nicole Seiterle, 2018, S. 10-11).

### **2.3 Rückplatzierung**

Bei der Rückplatzierung handelt es sich um die „Rückverlagerung des Lebensmittelpunkts eines in Vollzeitpflege untergebrachten Kindes (...) zu einem oder beiden leiblichen Elternteilen“ (Heinz Kindler, Marion Küfner, Kathrin Thrum, Sandra Gabler, 2010, S. 624-625). Keine allgemeine Definition liegt vor, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine Rückplatzierung möglich ist. Im Umkehrschluss zur Begriffsdefinition der Fremdplatzierung ist davon auszugehen, dass keine Kindeswohlgefährdung mehr vorliegen darf und dass eine gesunde Entwicklung des Kindes nach Rückkehr ins Familiensystem gewährleistet sein muss. Das Familiensystem wird in Ziff. 5.4 näher definiert. Konkrete Zahlen zu Rückplatzierungen aus Institutionen ins Familiensystem liegen nicht vor.

### **3 RECHTSGRUNDLAGEN**

Bis es zu einer Rückplatzierung aus einer Institution ins Familiensystem kommt, geht wie erwähnt, eine Platzierung voraus. Damit eine solche verfügt wird, muss das Kindeswohl gefährdet sein. Daher wird nachfolgend auf die Begriffe des Kindeswohls, der Kindeswohlgefährdung und des Kindswillens eingegangen (Ziff. 3.1). Anschliessend wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Kindesschutzes gegeben (Ziff. 3.2) und einzelne rechtliche Aspekte sowie die Zuständigkeiten vertieft dargestellt (Ziff. 3.3-3.5).

#### **3.1 Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung und Kindeswille**

Das Kindeswohl und die Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie werden in den Gesetzen wörtlich genannt, aber es existieren keine Legaldefinitionen. Dies hat zur Folge, dass die Begriffe im Einzelfall durch die Kindesschutzbehörde ausgelegt werden müssen. Zudem unterliegt die Beurteilung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, gesellschaftlich geltenden Normen sowie den jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber, was unter einer gesunden Entwicklung zu verstehen ist (Andrea Hauri & Marco Zingaro, 2013, S. 9-10; Daniel Rosch & Andrea Hauri, 2016b, S. 412).

Der Begriff Kindeswohl lässt sich aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 302 ableiten. Hiernach haben die Eltern die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung ihres Kindes, angepasst an dessen Alter und subjektive Bedürfnisse, zu fördern und zu schützen (Rosch & Hauri, 2016b, S. 412-414). Gemäss Rosch & Hauri (2016b) geht es dabei nicht um „eine Bestvariante, sondern um ein Minimum, welches nicht unterschritten werden sollte“. Zu berücksichtigen ist, dass Belastungen zum Leben dazugehören und unter Umständen zur Reifung und Entwicklung eines jungen Menschen beitragen können. Das Kindeswohl gewährleistet somit nicht eine reine, gefahrenlose Entwicklung. Wird hingegen das erwähnte Minimum unterschritten oder droht eine konkrete und erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls, liegt eine Kindeswohlgefährdung vor (ebd., S. 414). Sind die Eltern nicht in der Lage, oder sorgen sie nicht von sich aus für Abhilfe, stellt dies die Legitimationsgrundlage für behördliches Eingreifen und die Anordnung von Kindesschutzmassnahmen dar (Art. 307 Abs. 1 ZGB). Diese Begrifflichkeiten zeigen auf, dass dadurch in die Rechtsstellung der betroffenen Personen bzw. der sorgeberechtigten Elternteile eingegriffen wird. Im vorliegenden Kontext ist insbesondere das Grundrecht auf persönliche Freiheit nach Art. 10 BV betroffen (Christiana Fountoulakis & Daniel Rosch, 2016, S. 30). Das Thema der vorliegenden Forschungsarbeit befindet sich im heiklen Spannungsfeld zwischen elterlicher Verantwortung und Fremdbestimmung durch behördliche Organe (ebd., S. 22). Auf die Formen von Kindeswohlgefährdungen wird in der vorliegenden Arbeit nicht eingegangen. Die für die Arbeit relevanten Kindesschutzmassnahmen werden in Ziff. 3.5.2-3.5.3 beschrieben.

Für das Kindeswohl ist zudem der Kindswille zu beachten. Die Kinder sollen daher bei der Sachverhaltsabklärung sowie bei der Mandatsführung altersentsprechend berücksichtigt und gehört werden (Rosch & Hauri, 2016b, S. 415-416). Dabei müssen gemäss Harry Dettenborn (2017) die Äusserungen des Kindes auf ein Ziel ausgerichtet sein, eine gewisse Intensität sowie Stabilität haben und die individuellen, eigenen Bestrebungen des Kindes ausdrücken (S. 70-71). Eine altersadäquate Beteiligung des Kindes ist gemäss Rosch & Hauri (2016b) für die Entwicklung seiner Selbstwirksamkeitserwartungen bedeutsam, was wiederum ein wichtiger Faktor für die Resilienzentwicklung ist (S. 416). Die Umsetzung des Kindswillens ist im Hinblick auf das Kindeswohl jedoch nicht immer möglich. Es soll verhindert werden, dass die kindliche Entwicklung dadurch gefährdet würde und dem Kind fälschlicherweise die Verantwortung für Entscheidungen betreffend seiner Lebenssituation übertragen werden (Dettenborn, 2017, S. 84). Aus kinderpsychologischen Ansichten ist der Kindswille für familienrechtliche Angelegenheiten ab drei Jahren bedeutsam (ebd., S. 78).

### **3.2 Kinderschutz**

Kinder sind insbesondere in den ersten Lebensjahren schutzbedürftig und vermögen ihre Interessen nicht selbständig wahrzunehmen (Linus Cantieni & Brigitta Wyss, 2016, S. 308). Bis zur Volljährigkeit stehen sie daher unter der elterlichen Sorge (Art. 296 Abs. 2 ZGB), worunter nach Art. 301 Abs. 1 ZGB unter anderem die Verantwortung der Kindseltern fällt, die Pflege und Erziehung im Hinblick auf das Kindeswohl zu leisten oder bei Gefährdungssituationen Abhilfe zu schaffen (Daniel Rosch & Andrea Hauri, 2016a, S. 406). Daneben hat der Staat gegenüber den Kindern eine umfassende Schutzpflicht, welche sich insbesondere aus der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV), aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-KRK), der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II) ergeben. Die Umsetzung dieser Pflicht ist in der schweizerischen Gesetzgebung in den verschiedenen Bereichen des freiwilligen, öffentlich-rechtlichen, strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Kinderschutzes zu finden (ebd., S. 406-409).

### **3.3 UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-KRK ist am 26. März 1997 in der Schweiz in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die UN-KRK Bestandteil der Schweizerischen Rechtsordnung ist und somit von den gesetzgebenden und vollziehenden staatlichen Behörden berücksichtigt werden muss.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 UN-KRK, sind bei allen Massnahmen, welche Kinder betreffen, deren Interessen prioritär zu berücksichtigen. Nach Art. 3 Abs. 2 UN-KRK sind die Vertragsstaaten angehalten, geeignete Massnahmen zu erlassen, damit den Kindern der erforderliche Schutz und die Fürsorge zukommt. Art. 9 UN-KRK hält fest, dass ein Kind das Recht hat, bei seinen Eltern zu leben, ausser eine Trennung ist zum Wohl des Kindes notwendig. Ist ein Zusammenleben nicht oder zumindest vorüber-

gehend nicht mehr möglich, hat das Kind einen Anspruch auf regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu seinen Eltern, sofern dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Gemäss Art. 18 UN-KRK tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung des Kindes sowie für die Sicherstellung der Lebensbedingungen, welche für dessen Wohlergehen unerlässlich sind.

### **3.4 Bundesverfassung**

Gemäss Art. 11 Abs. 1 BV haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Das Kindeswohl hat damit Verfassungsrang und ist bei der nachrangigen Gesetzgebung, den Entscheidungen der rechtsanwendenden Behörden und der Vollzugsorgane stets prioritär zu beachten (BGE 129 III 250 E. 3.4.2).

### **3.5 Zivilrechtlicher Kindesschutz**

Konkrete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls bzw. zur Verhinderung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen sind in den Art. 307 ff. ZGB verankert. In der Folge wird die Zuständigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die Kindesschutzmassnahmen, welche für die vorliegende Forschungsarbeit relevant sind, beleuchtet.

#### **3.5.1 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Die KESB ist sowohl für den Kindes- als auch für den Erwachsenenschutz zuständig (Art. 440 Abs. 3 ZGB). Die örtliche und funktionale Zuständigkeit für Kindesschutzmassnahmen nach Art. 307 ff. ZGB ergibt sich insbesondere aus Art. 315 ZGB, Art. 314 Abs. 1 i. V. m. Art. 442 ZGB. Bei deren Anordnung sind neben dem Gesetzmässigkeitsprinzip stets die Handlungsmaximen der Verhältnismässigkeit und Verschuldensunabhängigkeit zu berücksichtigen (Patrik Fassbind, 2016, S. 106; Rosch & Hauri, 2016b, S. 410-411). Primär sind Eltern für die Wahrung des Kindeswohls zuständig und erst in zweiter Linie der Staat, welcher die Aufgabe der KESB übertragen hat (Fassbind, 2016, S. 105-106).

#### **3.5.2 Beistandschaft (Art. 308 ZGB)**

Die Beistandschaft nach Art. 308 ZGB (sog. Erziehungsbeistandschaft) ist die häufigste Kindesschutzmassnahme, da sie aufgrund der Massschneidung für schwache bis starke Kindeswohlgefährdungen eingesetzt werden kann (Rosch & Hauri, 2016b, S. 425). Der Beistandsperson können entweder beratende Aufgaben zu (Abs. 1) oder ihr können besondere Befugnisse, gegebenenfalls mit Vertretungsrechten, übertragen werden (Abs. 2). Dabei bleibt die elterliche Handlungskompetenz bestehen (ebd., S. 426) Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beistandschaft mit der Einschränkung der elterlichen Sorge verbunden werden (Abs. 3).

Die Beistandsperson ist Auftragnehmer der KESB und primär dem Kind verpflichtet (ebd., S. 430). Die Aufgabe einer Erziehungsbeistandsperson kann sein, die ausserfamiliäre Platzierung, nachdem die KESB oder die Eltern darüber entschieden haben, zu begleiten. Die Beistandsperson klärt allenfalls die unterschiedlichen Unterbringungsformen ab und stellt bei der KESB einen Antrag auf eine konkrete Unterbringung (Estermann, Hauri & Vogel, 2016, S. 204). Im Umkehrschluss kann sie zu gegebener Zeit die Aufhebung der Massnahme bei der KESB beantragen. Während der Platzierung dient sie zudem als Ansprechperson für die Institution, nimmt an den Standortgesprächen teil und prüft dabei fortlaufend die Notwendigkeit und Zielerreichung der Platzierung (ebd.). Für die Bezeichnung der Beistandsperson wird in der vorliegenden Arbeit synonym platzierungsverantwortliche Person oder Beistand und Beiständin verwendet.

### **3.5.3 Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts (Art. 310 ZGB)**

Liegt eine wesentliche Kindeswohlgefährdung vor, kann dieser nicht anders begegnet werden und sind die sorgeberechtigten Elternteile mit einer Fremdplatzierung nicht einverstanden, kann die KESB diesen das Aufenthaltsbestimmungsrecht nach Art. 310 ZGB entziehen. In der Folge hat die KESB dieses Recht inne und muss das Kind angemessen platzieren. Bei dieser Kindesschutzmassnahme handelt es sich um einen der schwersten Eingriffe in die Elternrechte. Es gilt daher die Gefährdungssituation sowie die Folgen einer Platzierung genau abzuwägen, weil dadurch eine Entwurzelung des Kindes stattfindet und es mit dem Verlust der bisherigen Bezugsperson verbunden ist, selbst wenn der Anspruch auf persönlichem Verkehr besteht (Rosch & Hauri, 2016b, S. 434-435, 443). Für die Umsetzung der Massnahme wird grundsätzlich eine Beistandsperson eingesetzt (ebd., S. 442). Betreffend ihrer Aufgaben kann auf die Ausführungen zur Erziehungsbeistandschaft nach Art. 308 Abs. 2 ZGB verwiesen werden (Ziff. 3.5.2).

## 4 FORSCHUNGSSTAND

Die Grundlagen bestehender Forschungen beziehen sich überwiegend auf empirische Erkenntnisse aus dem englischen Sprachraum, die sich mit der Rückplatzierung von Kindern aus Pflegefamilien beschäftigt haben (Dittmann & Wolf, 2014, S. 28). Aus der deutschsprachigen Literatur sind bisher keine Studien bekannt, die sich spezifisch mit dem Rückplatzierungsprozess aus dem stationären Setting beschäftigen. Deshalb wurden für die Qualitätsmerkmale einer Rückplatzierung aus dem stationären Setting die empirischen Erkenntnisse aus dem englischen Sprachraum beigezogen (Ziff. 4.2). Die entwickelten Qualitätsmerkmale dienen als Grundlage für den von der Universität Siegen erstellten idealtypischen Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses aus dem stationären Setting (Ziff. 4.1). Zur Prüfung, inwieweit eine Rückplatzierung ins Familiensystem möglich ist und gelingen kann, wurden von Heinz Kindler, Marion Küfner, Kathrin Thrum und Sandra Gabler fünf Vorhersagefaktoren entwickelt (2011, S. 631-637). Diese berücksichtigen Erfolgchancen sowie Risiken einer geplanten Rückplatzierung (Ziff. 4.3). Abschliessend wird die diesbezügliche Situation in der Schweiz beleuchtet (Ziff. 4.4).

### 4.1 Idealtypischer Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses

Im Rahmen des soeben erwähnten Modellprojekts der Universität Siegen wurde ein idealtypischer Ablauf eines geplanten Rückplatzierungsprozesses erstellt. Bei diesem Modell handelt es sich um einen Prozess, der in fünf Phasen eingeteilt wird und einen Zeithorizont von ungefähr 18 Monaten umfasst (Dittmann & Wolf, 2014, S. 44). In diesem Zeitraum ist die Möglichkeit einer Rückplatzierung in das Familiensystem aktiv anzugehen. Erscheint währenddessen eine nachhaltige Rückplatzierung als nicht sinnvoll, müssen andere Optionen geprüft werden (ebd., S. 25). In jeder Phase werden Anforderungen und Handlungsschritte an die Beteiligten (Sozialer Dienst des Jugendamtes, Eltern/Familiensystem, Kind/Jugendliche, stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe, Ambulanter Dienst) formuliert. Das Modell erfordert einen intensiven und regelmässigen Austausch zwischen den Akteuren und Akteurinnen (ebd., S. 44-53). Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt aufgrund der Forschungsfragen auf dem Handlungsbereich der stationären Einrichtung der Erziehungshilfe, was in der Schweiz einer sozialpädagogischen Institution entspricht.

Phase und Zeitrahmen		Ziele	Aufgaben der sozialpädagogischen Institution
<b>I: Im Vorfeld der stationären Hilfe</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Situationsklärung</li> <li>- Erste Perspektivklärung unter intensiver Einbeziehung des Familiensystems</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung einer möglichen Aufnahme</li> </ul>
<b>II: Beginn der stationären Hilfe mit Rückplatzierung als Option</b>	Vor der Aufnahme bis ca. Ende des dritten Monats der Fremdplatzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkrete Perspektivenplanung einer Rückplatzierung</li> <li>- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung während der Eingewöhnung</li> <li>- Konzepterarbeitung zur individuellen Zusammenarbeit mit den Eltern und eventuell Einrichtung bzw. Weiterführung von unterstützenden Massnahmen (z. B. sozialpädagogische Familienbegleitung)</li> <li>- Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion mit entsprechender Rückmeldung an die Eltern</li> </ul>
<b>III: Während der stationären Hilfe bei geplanter Rückkehr</b>	Ca. 4.-15. Monat der stationären Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsbedingungen verbessern und Eltern-Kind-Beziehung fördern</li> <li>- Im Hinblick auf die Rückplatzierung neue Perspektiven entwickeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau elterlicher Kompetenzen hinsichtlich der Alltagsbewältigung (z. B. Schul-, Arztbesuche, Unterstützung Hausaufgabenerledigung)</li> <li>- Positive Eltern-Kind-Erlebnisse ermöglichen</li> <li>- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung, intensive Interaktionsreflexion zwischen Eltern und Kindern und Auswertung von Besuchskontakten</li> </ul>
<b>IV: Vorbereitung der Rückplatzierung</b>	Ca. 16-18 Monat der Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkrete Rückplatzierung entwickeln und einüben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern-Kind-Kontakte im Haushalt des Familiensystems intensivieren (z. B. regelmässige Besuche und Aufenthalte)</li> <li>- Kind auf die Trennung von der Institution vorbereiten und sich von diesem verabschieden</li> </ul>
<b>V: Nach der Rückplatzierung</b>	Ca. 1.-12. Monat nach der Rückplatzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabilität der Reintegration fördern und Unterstützung bei Krisenbewältigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterhin Ansprechpartner für Eltern und Kind</li> </ul>

Abbildung 1: Idealtypischer Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses (eigene Darstellung in Anlehnung an Dittmann & Wolf, 2014, S. 44-52).

Der idealtypische Ablauf einer Rückplatzierung lehnt sich an die Praxis der „Reunification“ (Wiedervereinigung) an, welche in einigen Staaten der USA praktiziert wird. Im Unterschied zum idealtypischen Ablauf der Universität Siegen werden zu Beginn einer Fremdplatzierung individuelle Auflagen an die Herkunftsfamilie vom Gericht gestellt. Die Auflagen können sich beispielsweise auf eine nachhaltige Drogentherapie, eine Verbesserung der Wohnsituation oder ein spezifisches Elterntaining beziehen. Diese müssen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes erfüllt werden, damit eine Rückplatzierung, ebenfalls in einem zum Voraus definierten Zeitrahmen, erfolgen kann. Um Hindernisse, die einer Rückplatzierung im Wege stehen, zu beseitigen, wird die Familie zusätzlich durch den „Reunification Service“ unterstützt und begleitet. Das heisst, die Herkunftsfamilie wird von Beginn an durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter begleitet. Es wird darauf geachtet, dass die Eltern diejenigen Erziehungsfunktionen, die bis zum Zeitpunkt der Herausnahme aus dem Familiensystem funktioniert haben sowie neu erlernte Fähigkeiten auch während der Fremdunterbringung übernehmen. Damit wird die Eltern-Kind-Beziehung möglichst aufrechterhalten und kann weiterentwickelt werden. Nach der Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie begleitet dieselbe Sozialarbeiterin den familiären Prozess weiter. Dies ist deshalb wichtig, weil sich einerseits die Situation im Familiensystem verändert hat und andererseits sich auch das Kind während der Fremdunterbringung verändert hat. Um die Erfolgsquote zu erhöhen, unterstützt die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter des „Reunification Service“ nicht mehr als drei Familien zur gleichen Zeit (Dittmann & Wolf, 2014, S. 23).

## **4.2 Qualitätsmerkmale für die Vorgehensweise einer Rückplatzierung**

Im Handbuch der deutschen Pflegekinderhilfe haben Heinz Kindler, Marion Küfner, Kathrin Thrum und Sandra Gabler die englischen und amerikanischen Studien miteinander verglichen und grundsätzliche Übereinstimmungen herausgearbeitet (2011, S. 642). Daraus sind fachliche Leitlinien entstanden, die wissenschaftlich gestützt sind und zur Qualitätsentwicklung im Rückplatzierungsprozess beitragen. Die Universität Siegen hat im Rahmen des erwähnten Modellprojekts die zentralen Erkenntnisse für die Rückplatzierung aus dem stationären Setting herausgearbeitet (Dittmann & Wolf, 2014, S. 28-29):

- Eine erfolgreiche Rückplatzierung ist vom frühestmöglichen Zeitpunkt an zu prüfen und zu planen. Für eine realistische Einschätzung ist es nicht ausreichend, den Grund für die Fremdplatzierung zu fokussieren. Es gilt, die Familiengeschichte, die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder sowie die vorhandenen Ressourcen innerhalb und ausserhalb der Familie zu berücksichtigen, um bestmögliche Resultat zu erzielen.
- Die Erfolgchancen erhöhen sich bei einer intensiveren Fallarbeit. Ein gezieltes koordiniertes Veränderungsverhalten, gesteuert von der Sozialen Arbeit, erfordert kurzfristig mehr Arbeitsstunden pro Fall.

- Eine rechtzeitige Diagnostik und Problemanalyse dienen als Erfolgswahl. Je eher die Fallplanung erfolgt, desto eher können erste Besuche stattfinden.
- Eine inklusive Orientierung verlangt von der Sozialen Arbeit, dass sie die Eltern aktiv in den Alltag der Fremdunterbringung einbeziehen sollen. Diese Arbeitsweise erleichtert den Kindern in der Regel die Fremdunterbringung und vermindert die entstehenden Loyalitätskonflikte.
- Eine Rückplatzierung sollte über einen individuellen Zeitpunkt hinaus fachlich weiter begleitet werden.

### **4.3 Prognosefaktoren zur Einschätzung einer Rückplatzierung**

Kindler et al. haben Faktoren für die Einschätzung von Risiko und Erfolgswahl für die Rückplatzierung aus Pflegefamilien erarbeitet (2011, S. 631). Als Entwicklungsgrundlage dienen Erkenntnisse aus mehr als 16 internationalen Längsschnittstudien, welche die vorhersagenden Faktoren über die Beständigkeit von Rückführungen und erneut auftretende Kindswahlgefährdungen in den Herkunftsfamilien untersuchten (ebd.). Studien über die positive Entwicklung nach einer Rückkehr in die Familie, liegen bisher nur vereinzelt vor. Ergänzend wurden in einzelnen Untersuchungen Fälle miteinander verglichen, in denen die Rückführung entweder stabil geblieben oder gescheitert ist (ebd., S. 632). Kindler et al. (2011) verweisen darauf, dass noch nicht alle Vorhersagefaktoren bekannt oder abschliessend erforscht seien. Trotzdem konnten sie aus den bisher bekannten Forschungsergebnissen, wie nachfolgend aufgeführt, fünf Bereiche identifizieren, die im Hinblick auf Erfolgswahl und Risikofaktoren bei einer Rückplatzierung erkennbar und bedeutsam sind (S. 632-637). Für die Einschätzung gibt es zwei sich ergänzende Möglichkeiten. Eine Variante bietet die Momentaufnahme der aktuellen Situation. Dies gilt, wenn beispielsweise bisher kaum Kontakte zur Herkunftsfamilie bestanden und deshalb kein Aufschluss über Veränderungsprozesse möglich sind (ebd., S. 632). Die andere Möglichkeit bietet die Prozesseinschätzung. Damit können für die Rückplatzierung bestehende Hürden benannt und deren Abbau während der Unterbringung überprüft werden. Parallel dazu sollten die unterstützenden Faktoren sowie deren Aufbau erhoben werden, die zum positiven Gelingen der Rückführung beitragen können (ebd., S. 631).

Das vorgeschlagene Diagnoseinstrument wurde von der Universität Siegen im Rahmen des Modellprojekts übernommen (Dittmann & Wolf, 2014, S. 34).

#### **1. Ausmass der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderung**

Für eine praxisbezogene Einschätzung erfolgt eine Unterscheidung zwischen den normativen, regelmässigen und den besonderen Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen. Erstere stehen in Abhängigkeit zum Alter des Kindes. Zu den besonderen Fürsorgeanforderungen zählen chronische Krankheiten, Behinderung, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Um den

besonderen Erziehungs- und Fürsorgeaufwand zu eruieren, sollten zusätzliche Fachmeinungen von Ärzten oder Kinderpsychologen und das Einholen von Berichten zuständiger Fachpersonen zugezogen werden.

Die ausschlaggebende Frage für diesen Punkt lautet: Was braucht das Kind an Erziehung und Fürsorge?

## **2. Ausmass der Problembelastung der Eltern / des Elternteils, bei dem das Kind nach einer Rückplatzierung leben soll**

Kindler et al. (2011) beziehen sich auf eine der ersten Untersuchungen mit Herkunftseltern aus dem Jahr 1996 (S. 634). Dabei wurden die bestehenden Probleme der Herkunftseltern von Sozialarbeitenden in sieben Lebensbereiche eingeschätzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rückplatzierung scheiterte, stieg bei der Einschätzung von zwei oder mehr Problembereichen um mehr als 50%. Alkohol- und Drogenprobleme der Eltern trübten die Erfolgsaussichten einer Rückplatzierung ebenso wie eine psychische Erkrankung oder eine strafrechtliche Verurteilung der Mutter. Erfolgte durch die Eltern eine Problembearbeitung in den verschiedenen Lebensbereichen (auch mit Unterstützung), zeigte sich dies als prognostisch positiver Faktor (ebd., S. 635).

Weitere Problembelastungen beziehen sich auf elterliche Misshandlungs-, Vernachlässigungs- und Fremdplatzierungserfahrung in der Kindheit sowie die mangelnde Lebensbewältigung in den Bereichen Arbeit, Partnerschaft, und soziale Netzwerke. Weiter relevant sind die materiellen und sozialen Ressourcen der Eltern (Dittmann & Wolf, 2014, S. 35).

## **3. Die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern**

Dieser Bereich behandelt, inwieweit eine tragfähige Eltern-Kind-Beziehung bereits besteht oder zu entwickeln ist (Dittmann & Wolf, 2014, S. 36) Der Nachweis für diese Qualitäten ist in der Praxis nicht zu unterschätzen, weil dies ausführliche Gespräche mit den Eltern und qualifizierte Beobachtungen der Eltern-Kind-Interaktionen erfordert. Es gibt verschiedene Konzepte und Instrumente, die das elterliche Fürsorge- und Erziehungsverhalten auf verschiedenen Ebenen beschreiben (Kindler et al., 2011, S. 635). Zentrale Kategorien beziehen sich auf die

- Pflege und Versorgung;
- Bindung. Insbesondere ist zu klären, über welche Fähigkeiten die Eltern verfügen, das Kind bei Angst zu trösten, bei Überforderung zu unterstützen und generell kein angstauslösendes oder irritierendes Verhalten gegenüber dem Kind zeigen;
- Vermittlung von Regeln und Werten. Eltern werden von den Kindern als Autorität anerkannt;
- Förderung in Form der Vermittlung eines realistischen und positiven Bildes des Kindes;

- Anwendung eines Erziehungskonzepts.

#### **4. Motivation für und Vorbereitungen einer Rückkehr**

Eltern und Kinder müssen vom Vorhaben der Rückplatzierung gleichermassen überzeugt sein. Auftretende Ambivalenzen gilt es ernst zu nehmen. Erfahrungen haben gezeigt, dass Ambivalenzen in Phasen der konkreten Vorbereitung besonders zum Vorschein kommen. Dies hängt mit der intensiven Kontaktgestaltung zusammen. Als negativer Prognosefaktor lässt sich eine starke Ambivalenz der Eltern deuten, wenn ein wechselndes Interesse am Kind und ein ausbleibendes Engagement an den konkreten Vorbereitungen für die Rückplatzierung feststellbar sind (Kindler et al., 2011, S. 636). Nicht nur die emotionale, sondern auch die materielle Vorbereitung wirkt sich positiv auf die Rückkehr aus (ebd.). Kriterien einer guten Vorbereitung sind:

- Vorhandensein von angemessenem Platz für das Kind;
- Verständnis für besondere Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes in der Phase der Rückplatzierung;
- Realistische Auseinandersetzungen mit früheren Erziehungskrisen und neuen Erziehungsaufgaben.

#### **5. Ressourcen im Fall einer Rückführung**

Eine Ressourcenperspektive lässt sich anhand von Einschätzungen vorhandener Risiken und Chancen klar aufzeigen. Die Daten aus den verwendeten Längsschnittstudien haben belegt, welche Ressourcen eine Rückplatzierung positiv begünstigen:

- Finanzielle Ressourcen in Form eines regelmässigen Grundeinkommens;
- Beide Elternteile sind an der Betreuung der Kinder beteiligt;
- Die Familie verfügt über ein tragfähiges Netz von vertrauenswürdigen und verlässlichen Personen.

Eine ungünstige Prognose lässt sich stellen, wenn ein alleinerziehender Elternteil, in Armut und ohne die nötige soziale Unterstützung aus dem privaten Umkreis, sich nach der Rückplatzierung um das Kind kümmern müsste (Kindler et al., 2011, S. 636).

## **4.4 Situation in der Schweiz**

### **4.4.1 Anwendungsempfehlung der Prognosefaktoren**

Im Dezember 2015 hat die Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fachtagung zum Thema „Zwangsmassnahmen: wie kommunizieren?“ organisiert (Karin Bahnholzer, 2015). Die Rednerin hat dazu ein Referat mit dem Titel „Psychologische Aspekte aus der Sicht von platzierten Kindern und Jugendlichen – Chancen und Risiken in der Entwicklung“ gehalten (ebd.). Besondere

Aufmerksamkeit wurde der Rückplatzierung aus dem stationären Setting eingeräumt. Eine der Hauptbotschaften lautete, dass eine gesunde Entwicklung der Kinder auf tragfähigen Beziehungen basiere und es deshalb Beziehungsabbrüche zu vermeiden gelte. Eltern sollten inkludierend unterstützt werden, damit die Beziehung zu den Kindern aufrechterhalten werden könne und sie an ihren Erziehungsfähigkeiten arbeiten könnten. Eine Voraussetzung dafür ist ein planvoll handelndes Unterstützungssystem. Dieses muss den Rückplatzierungsprozess frühzeitig begleiten – nämlich bereits bei der Herausnahme aus der Familie. Ein transparenter Plan dient der Koordination, um zu gegebener Zeit eine mögliche Rückplatzierung als Option in Betracht zu ziehen (Bahnholzer, 2015.).

Mit dieser Empfehlung fordert die Rednerin die Professionellen der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit einem Rückplatzierungsprozess dazu auf, die vorgestellten Leitlinien, unter der Anwendung der in der vorangehenden Ziffer beschriebenen prognostischen Einschätzung der Erfolgchancen und Risiken einer Rückkehr in den fünf Bereichen, zu berücksichtigen.

#### **4.4.2 Quality4Children-Standards**

Eine weitere Anleitung über eine standardisierte Vorgehensweise im Rückplatzierungsprozess lässt sich aus den Quality4Children-Standards ableiten. Die Grundlage dazu basiert auf der Tatsache, dass es allein in Europa hunderttausenden von Kindern verwehrt ist, in ihrer Herkunftsfamilie aufzuwachsen. Aus diesem Anlass forderte die UN-Kommission für die Rechte des Kindes im Jahr 2004 die Entwicklung von Richtlinien zum Schutz von Kindern, die in ausserfamiliären Settings betreut werden. Die Quality4Children-Standards basieren auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) aus dem Jahr 1989. In der Schweiz ist die UN-KRK 1997 in Kraft getreten (Ziff. 3.3). Die Quality4Children-Standards sollen allen Beteiligten, die in eine ausserfamiliäre Betreuung involviert sind, eine Orientierung bieten und als Anregungen dienen. Das Ziel besteht darin, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in ausserfamiliären Betreuungssettings zu verbessern (Quality4Children, ohne Datum, S. 8-11).

Insgesamt beinhaltet die Publikation 18 Standards, die drei spezifischen Betreuungsphasen während der Platzierung zugeordnet sind (Entscheidungs- und Aufnahme-, Betreuungs-, Austrittsprozess). Von besonderem Interesse für die vorliegende Forschungsarbeit sind vier Kriterien, die sich mit dem Austrittsprozess befassen sowie ein Kriterium aus dem Betreuungsprozess. Dieses besagt, dass das Kind, wenn es seinem Wohl entspricht, zu seiner Herkunftsfamilie Kontakt pflegen soll (ebd., S. 33).

Die vier Standards im Austrittsprozess lauten folgendermassen:

- Standard 15: Der Austrittsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt.
- Standard 16: Die Kommunikation im Austrittsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt.

- Standard 17: Das Kind wird befähigt, sich am Austrittsprozess zu beteiligen.
- Standard 18: In der Nachbetreuung werden kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten sichergestellt.

Alle Standards sind nach Verantwortlichkeiten zwischen der Kinderschutzbehörde, Betreuungseinrichtung und der Betreuungsperson in Richtlinien und Warnzeichen ausformuliert und aufgegliedert (Quality4Children, ohne Datum, S. 49-57). Die europäischen Qualitätsstandards wurden von der IG Quality4Children Schweiz im Jahr 2011 auf Schweizer Verhältnisse angepasst. Inhaltlich ist die schweizerische Version identisch mit der europäischen Empfehlung (Integras, ohne Datum).

## **5 SYSTEMTHEORETISCHER ANSATZ**

Dem Prozess der Rückplatzierung geht eine Kette von verschiedenen Ereignissen und Handlungen voraus. Zudem sind verschiedene Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Systemen daran beteiligt. Um den Systembegriff zu erklären, erfolgt zuerst eine theoretische Annäherung an den systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansatz (Ziff. 5.1). Danach wird der Systembegriff im Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit verortet (Ziff. 5.2). Anschliessend werden sechs systemische Grundsätze vorgestellt, die veranschaulichen, woran eine systemische Arbeitsweise ausgerichtet werden kann (Ziff. 5.3). Für die vorliegende Arbeit bezieht sich das Interesse einer systemischen Arbeitsweise insbesondere auf die Arbeit mit betroffenen Familiensystemen, welche vorübergehend getrennt wurden. Daher werden in Ziff. 5.4 das Familiensystem mit seiner historischen Entwicklung sowie dessen Wichtigkeit in Bezug auf das Thema der vorliegenden Forschungsarbeit beleuchtet.

### **5.1 Grundlage des systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansatzes**

Tilly Miller (2001) beschreibt, dass eine systemtheoretische Denkweise in der Sozialen Arbeit seit den 1980er-Jahren an Bedeutung gewonnen habe (S. 30). Es haben sich verschiedene Leitparadigmen gebildet, welche unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen zuzuordnen sind. Die verschiedenen Denkmuster beziehen sich auf den systemtheoretisch-konstruktivistischen, den systemtheoretisch-ökologischen und den systemtheoretisch-ontologischen Ansatz (Helmut Lambers, 2015, S. 290). Für die vorliegende Arbeit wird eine Annäherung an eine systemische Arbeitsweise der Sozialen Arbeit über einen systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansatz gewählt. Gemäss dem konstruktivistischen Ansatz beruhen die Wirklichkeitsbeschreibungen immer auf Konstruktionen, die sich nicht in objektive und allgemeingültige Kategorien fassen lassen. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge sind so vielfältig, dass selbst die forschende Person ausser Stande ist, neutrale, objektive und vor allem wahre Erkenntnisse zu generieren (ebd., S. 291). Der systemtheoretisch-konstruktivistische Ansatz bezieht sich auf eine soziologische Sichtweise, welche insbesondere die Verhaltensweisen und Systemeigenschaften sozialer Systeme betrachtet und welche eruiert, wie sich diese im Austausch zu ihrer Umwelt verhalten (Miller, 2001, S. 34).

Niklas Luhmann war einer der bekanntesten Begründer des systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansatzes. Die Systemtheorie nach Luhmann betont die Komplexität und Unüberschaubarkeit der modernen Gesellschaft. Der Mensch wird in diesem Gesellschaftsbild nicht als Einheit im traditionellen Sinn wahrgenommen. Vielmehr besteht er aus einer Verbindung von eigenständigen Systemen, die zusammenwirken. Das organische System entspricht dem Körper und das psychische System repräsentiert das Bewusstsein. Die Systeme arbeiten unabhängig voneinander, sind aber trotzdem strukturell aneinander gekoppelt. Die Teilnahme an sozialen Systemen erfolgt über die Kommunikation (Lambers, 2015, S. 186). Um Teil eines sozialen Systems zu werden, braucht der Mensch eine soziale Adresse. Wird er dann in der Kommunikation adressiert, wird er (systemtheoretisch gesprochen) vom

Menschen zur Person (Hosemann & Geilinig, 2013, S. 114). Luhmanns Ansicht nach werden soziale Systeme ebenfalls über Kommunikation aufgebaut. Die Kommunikation bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur Sprache, sondern beinhaltet sämtliche nonverbalen Handlungen (Miller, 2001, S. 57).

Das Wissen über die Funktionsweise von Systemen hat sich in der Wissenschaft weiterentwickelt und verändert (Lambers, 2015, S. 291). In der Kybernetik erster Ordnung ging man davon aus, dass sich Systeme von aussen steuern und regeln lassen. Dieses Konzept wurde auch in einer frühen Phase der Familientherapie integriert, in dem die Annahme galt, dass der Beobachtende das beobachtete System von aussen steuern und regeln könne. Die Kybernetik zweiter Ordnung, in der der Beobachtende selbst Teil des Systems wird und es entsprechend beeinflusst, hat die Annahme der Kybernetik der ersten Ordnung abgelöst und sich zur Kybernetik der zweiten Ordnung gewandelt (Esther Weber, 2012, S. 30). Auf welche Irritation Systeme reagieren, ist systemintern angelegt. Sie sind selbstreferenziell und können von aussen nicht direkt beeinflusst werden. Die Fähigkeit einer andauernden Neuorientierung und Selbstregulierung wird als Autopoiese bezeichnet (ebd., S. 28).

In einem systemtheoretischen Zusammenhang wird die soziale Ordnung der Gesellschaft nicht über Klassen- oder Schichtzugehörigkeit definiert, sondern über eine funktionale Differenzierung. Die Bildung von unterschiedlichen Funktionssystemen, wie zum Beispiel der Medizin, der Wissenschaft oder der Wirtschaft, bestehen nebeneinander und bearbeiten ihre jeweiligen gesellschaftlichen Aufgaben (Lambers, 2015, S. 292). Funktionssysteme sind nicht adressabel. Sie bestehen aus der Gesamtheit an Kommunikation, die sich auf eine gesellschaftliche Funktion bezieht. Daraus bilden sich entsprechende Organisationen (als Form sozialer Systeme), die ihre spezifischen Aufgaben bearbeiten (Hosemann & Geilinig, 2013, S. 58) Diese Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung dient einerseits dazu, die Gesellschaftskomplexität weiter zu reduzieren (Hartmut Esser, 2000, S. 64). Die dabei entstehenden Wechselwirkungen verursachen andererseits wiederum Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen (Organisations-)Systemen und verweisen auf die Komplexität der Gesellschaft (Rosmarie Nave-Herz, 2014, S. 2). Eine immer weiter reichende Differenzierung innerhalb der Funktionssysteme, welche auf Wachstum und Leistungssteigerung beruht, hat Vor- und Nachteile. Je spezialisierter die einzelnen Systeme sind, umso leistungsfähiger können sie werden, aber ihre Störanfälligkeit steigert sich wiederum (Esser, 2000, S. 67).

## **5.2 Bezug zur Sozialen Arbeit**

Die funktionale Differenzierung der Gesellschaft wirkt sich so auf den Menschen aus, dass die Funktionssysteme nur noch diejenigen Aspekte des Individuums integrieren, die anhand seiner Kommunikationseigenschaften mit den betroffenen Systemen kompatibel sind (Lambers, 2015, S.186). Menschen sind nur für diejenigen Systeme Personen, für die sie adressabel sind und somit an Kommunikation

teilnehmen. Solange die Anschlusskommunikation gegeben ist, ist die Person in das jeweilige System inkludiert. Ist die Kommunikation dahingehend unterbrochen, spricht man von Exklusion (Lambers, 2015, S. 292). Problematisch wird es dann, wenn individuelle Störungen auf der Kommunikationsebene zu unfreiwilliger Exklusion aus entsprechenden Systemen führen. Daran knüpft der Auftrag der Sozialen Arbeit an, indem sie den Zugang zu denjenigen Systemen sichert, die für die betroffenen Menschen existenziell sind (ebd.). Nach einem systemtheoretischen Verständnis liegt die Gegenstandsbestimmung der Sozialen Arbeit auf der Kommunikationsebene von Inklusions- und Exklusionsproblemen. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit folgender Auftrag, der drei Aspekte beinhaltet (Helmut Lambers, 2010b, S. 116-117):

- Exklusionsvermeidung, indem Risiken frühzeitig bearbeitet werden. Zum Beispiel die Installation einer Familienbegleitung in ein Familiensystem, welches aufgrund von internen Störungen auseinanderzufallen droht. Mit der Unterstützung der Familienbegleitung soll ein familiäres Gleichgewicht entstehen, welches die Exklusion aus anderen wichtigen Funktionssystemen vermeidet.
- Inklusionsvermittlung in Form von Erziehung, Bildung und Betreuung. Dazu gehören erziehungsfördernde Unterstützungsmassnahmen, wie sie in sozialpädagogischen Kontexten erfolgen, um beispielweise eine Rückplatzierung zu ermöglichen.
- Exklusionsverwaltung oder Exklusionsbetreuung findet in den Bereichen statt, wo eine Inklusion dauerhaft nicht mehr gelingen kann. Beispielsweise ist hier an ein Familiensystem zu denken, bei dem die Rückplatzierung des Kindes ausgeschlossen ist, weil die Erziehungsberechtigten aufgrund einer psychischen Erkrankung selber aus verschiedenen sozialen Systemen exkludiert sind und damit keine Verantwortung für eine gelingende Entwicklung des Kindes übernehmen können (ebd.).

Der systemtheoretische Ansatz wurde für das Thema der vorliegenden Arbeit gewählt, weil diese differenzierte Sichtweise aufzeigt, wie Systeme im Einzelnen und im Rahmen der Gesellschaft funktionieren. Wenn Systembeziehungen sichtbar sind, lassen sie sich reflektieren. Daraus entstehen Möglichkeiten, nach Alternativen zu suchen und die notwendigen Ressourcen zu erschliessen (Hosemann & Geiling, 2013, S. 60). Im Weiteren ergeben sich daraus Erklärungen, weshalb sich Veränderungsprozesse schwer umsetzen und begleiten lassen, um dann am Ende doch ganz andere Wege zu gehen als geplant (Miller, 2001, S. 133). Sozialarbeitende sind demnach täglich gefordert zu verstehen, in welchen sozialen Systemen sich ihre Klientel bewegen und wieso sie darin so funktionieren, wie sie es eben tun. Mit diesem Verständnis sollte es leichter fallen, nachzuvollziehen, weshalb das Verharren in ungünstigen Situationen zumeist einfacher ist, als eine Veränderung anzustreben (ebd.). Gestützt auf diesen Aspekt, ist der Rückplatzierungsprozess differenzierter und aus einer objektiven Sichtweise zu betrachten und entsprechend anzugehen.

### **5.3 Systemische Arbeitsweise**

Die soziologische Systemtheorie gibt auf einer übergeordneten Ebene eine Beschreibungsvorlage für die gesellschaftliche Kommunikation. Sie bietet weder Handlungsanweisungen noch Bewertungen. Beide Aspekte sind für die Praxis der Sozialen Arbeit aber relevant. Eine systemische Arbeitsweise bezieht Grundüberlegungen der Systemtheorie mit ein und macht sie praktikabel, indem sie das Paradigma der Exklusion und Inklusion in Systemen berücksichtigt und auf den Menschen in seiner Lebenswelt überträgt. Weiter lassen sich mit einer systemischen Arbeitsweise aber auch die wechselseitigen Abhängigkeiten unterschiedlicher Systeme erfassen und bewerten (Hosemann & Geiling, 2013, S. 23). Für eine systemische Arbeitsweise können die folgenden sechs Grundprinzipien handlungsleitend sein. Je nach Arbeitsfeld und Gewichtung kommen sie mehr oder weniger zum Tragen (ebd., S. 31). Der Praxistransfer zum Thema der vorliegenden Arbeit bleibt im ersten Moment offen, wird aber in der Diskussion der Forschungsergebnisse (Ziff. 9) aufgegriffen.

#### **1. Respekt und Bescheidenheit**

Der Grundsatz beinhaltet die Anerkennung der Autonomie und der Eigendynamik des betroffenen Systems. Das verlangt nach einem reflektierten Umgang in Bezug auf das eigene Expertenverständnis. Lösungen sollen im gemeinsamen Nachdenken und in der Befürwortung abgestimmter Hilfeprozesse erarbeitet werden. Angestrebte Resultate lassen sich nur bedingt voraussagen, weil sie in Abhängigkeit von verschiedenen, am Hilfeprozess beteiligten Akteuren stehen. Respekt und Bescheidenheit werden als Korrektive zu institutioneller Macht und vermeintlicher Überlegenheit gesehen, die sich aufgrund von Expertenwissen bilden (ebd., S. 31).

#### **2. Zirkularität und Vernetztheit**

Nicht die Problemursache steht im Vordergrund. Das wäre bei einer linearen Betrachtungsweise der Fall und würde die wichtigen Rückkoppelungsprozesse ausser Acht lassen. Nicht das Ursache-Wirkungsprinzip steht im Vordergrund, sondern die Wechselwirkungen von Beziehungen innerhalb eines Systems und die Frage, welche Bedeutungen sie für dieses haben (ebd., S. 32).

#### **3. Leitdifferenz soziale Teilhabe als Aufgabe Sozialer Arbeit**

Soziale Arbeit knüpft an Probleme an, die sich aus der Leitdifferenz Inklusion / Exklusion ergeben. Dabei steht Soziale Arbeit in der Verantwortung, den sozialen Zugang dort zu sichern, wo es erforderlich ist. Nicht die Notlinderung steht per se im Vordergrund, sondern die soziale Gerechtigkeit ist handlungsleitend. Sie spiegelt sich in der Garantie der Freiheitsrechte, in Aufgaben, die zur gesellschaftlichen Transformation (langfristiger Prozess, der weitreichende Veränderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hat) beitragen, sowie in der

Rechtfertigung verschiedener Gesellschaftsformen wider. Daraus ergibt sich für die soziale Arbeit die Legitimation, sich in andere gesellschaftliche Bereiche, wie zum Beispiel die Politik, einzumischen (Hosemann & Geiling, 2013, S. 32).

#### **4. Ressourcen- und Lösungsorientierung**

Nicht die Fokussierung von Schwächen und Defiziten leiten eine systemische Arbeitsweise, sondern die Konzentration auf vorhandene Ressourcen und Kompetenzen. Teilweise sind diese nicht auf den ersten Blick sichtbar, sondern befinden sich verschüttet im Hintergrund und erfordern eine gezielte Erschließung. Die positive Haltung wirkt sich förderlich auf den Entwicklungsprozess des betroffenen Systems aus und respektiert gleichzeitig die Autonomie der Beteiligten. Dazu gehört eine entsprechende Vorgehensweise, wenn Klientensysteme die Unterstützung anderer helfender Berufsgruppen wünschen (ebd., S. 33).

#### **5. Kontextsensibilität**

Eine systemische Arbeitsweise versucht, Verhaltensweisen im Kontext von Klientensystemen zu erkennen. Der Kontext bezieht sich auf die Umstände, an denen Systeme ihre Entscheidungen und Aktivitäten ausrichten. Zentral ist die Entschlüsselung von Verhaltensweisen aufgrund bestimmter Hintergründe. Dies kann als Kontextsensibilität verstanden werden. Handlungsweisen bestimmter Systeme stehen vielfach in Bezug zu gesellschaftlichen Traditionen, Wertvorstellungen und Erwartungen, welche wiederum an geschlechtsspezifische Rollenbilder geknüpft sind (ebd., S. 35).

#### **6. Reflexivität**

Getroffene Entscheide, Handlungen und Folgen zwingen die Soziale Arbeit, die Auswirkungen ihres Tuns zu reflektieren. Verhaltensweisen der betroffenen Systeme lassen sich nicht im Voraus erahnen. Soziale Arbeit zeigt sich eigenständig, wenn sie selber entscheidet, welches Wissen aus den unterschiedlichen Wissenschaften sie zur Unterstützung von Problembearbeitungen hinzuzieht. Fragen nach wer, wie, was, warum und wann sollen den Entscheidungs- und Handlungsprozess leiten. Diese Vorgehensweise zeichnet die Soziale Arbeit als wissenschafts- und reflexionsbasierte Wissenschaft und Praxis aus (ebd., S. 35).

## **5.4 Familiensysteme**

### **5.4.1 Geschichtliche Entwicklung des Familiensystems**

Wie bereits in Ziff. 5.1 erwähnt wurde, hat die funktionale Differenzierung der Gesellschaft zur Folge, dass immer mehr Systeme entstehen, die spezifische Leistungen erbringen. Als Konsequenz der zunehmenden Arbeitsteilung steigert sich die Abhängigkeit der einzelnen Systeme innerhalb der Gesellschaft (Esser, 2000, S. 66).

In den westlichen Industrienationen hat sich das System Familie im gesellschaftlichen Wandel stark verändert. Bis heute nimmt es eine zentrale Stellung ein. Der nachfolgende geschichtliche Überblick soll aus einer soziologischen Sichtweise einen Eindruck davon vermitteln, welche Entwicklungsschritte die Familie als System erlebt hat. Der Rückblick beginnt bewusst im Zeitraum des 17./18. Jahrhunderts. Ab dann begann sich die funktionale Differenzierung der westlichen Gesellschaft zunehmend zu entwickeln, was nicht ohne Folgen für das System Familie blieb. Als Gründe für einen voranschreitenden gesellschaftlichen Differenzierungsprozess galten unter anderem die starke Bevölkerungszunahme, die auf dem medizinischen Fortschritt beruhte, die Ideen der Aufklärung und die Kumulation von Wissen. Beschleunigend wirkte sich die Etablierung des Wirtschaftssystems auf diese Faktoren aus (Nave-Herz, 2014, S. 6).

Im Zuge der Industrialisierung wurde – je länger je mehr – das Leben auch in eine Trennung zwischen Arbeitsplatz und Familie aufgeteilt. Eine verstärkte Landflucht, die zur Verstädterung führte und den Wohn- vom Arbeitsbereich trennte, setzte sich ab dem 19. Jahrhundert durch. Allerdings konnten sich die meisten besitzlosen Arbeiter keine eigenen Wohnräumlichkeiten leisten. Bis ins 19. Jahrhundert galt die Belegung von zwei Zimmern für bis zu acht Personen als normal. Die Arbeiter des Proletariats hatten als Einnahmequelle lediglich ihre Arbeitsfähigkeit vorzuweisen. War diese infolge von Krankheit, Unfall oder Verlust der Arbeitsstelle weg, war die Familie für die Unterstützung zuständig. Erst durch die Entstehung und gesetzliche Verankerung von verschiedenen Versicherungssystemen wurde die Familie von der Aufgabe der Unterstützung entlastet. Die Bürokratisierung der Gesellschaft brachte es unter anderem mit sich, dass das System Schule für die gesamte Bevölkerung eingeführt wurde und somit die Möglichkeit, einen höheren Beruf zu erlernen, auch für Menschen möglich war, denen diese Option bisher verwehrt wurde (ebd., S. 7-10).

Mit der Einführung der obligatorischen Schulbesuche entstand eine arbeitsteilige Spezialisierung zwischen dem Schul- und Familiensystem. Beide haben die Funktion von Sozialisationsinstanzen. Während das Schulsystem Wissen und Fähigkeiten vermittelt, die sich auf das spätere Berufsleben beziehen, legt das Familiensystem das Fundament für die emotionale Orientierung und Entwicklung, was wiederum die Lern- und Leistungsfähigkeit beeinflusst. Das Schulsystem ist deshalb auf die Leistungserbringung intakter Familiensysteme angewiesen (ebd.).

Auch die Trennung zwischen Arbeit und Wohnen, wie sie in der Industrialisierung ihren Anfang nahm, brachte eine neue Funktion des Familiensystems hervor. Im Gegensatz zum Arbeitsbereich, welcher eher einen zweckrationalen Sinn erfüllte, wurde die Familie mehr und mehr zum Ort der emotionalen Bedürfnisbefriedigung für ihre Mitglieder. Familiensysteme entwickelten sich zu geschlossenen, exklusiven Gemeinschaften. Diese Veränderung zeichnete sich auch im Baustil ab. Ab dem 18. Jahrhundert entstanden zweckgebundene Räume, wie zum Beispiel der Herrensalon, das Esszimmer oder die Kinderzimmer, welche die Absonderung zwischen Familienmitgliedern und familienfremden

Personen deutlich machten (Nave-Herz, 2014, S. 11). Im gleichen Zeitraum wurden Kinder nicht länger wie kleine Erwachsene behandelt. Es setzte sich die emotionale Zuwendung zwischen Mutter und Kind durch, welche die frühkindliche Sozialisation zu deren Aufgabe machte. Die zunehmende Intimisierung und Emotionalisierung der Familien wurde mit der Begründung der Ehe aus Liebe, wie sie sich ab dem 20. Jahrhundert immer mehr durchzusetzen vermochte, erreicht. Ab dem 21. Jahrhundert übernahm das Familiensystem aus dem eben genannten Grund eine Art spannungsausgleichende Funktion als Gegenpol zur immer komplexer werdenden Arbeitswelt. Mit der Teilhabe des Menschen als Rollenträger in unterschiedlichen Funktionssystemen stiegen auch die damit verbundenen Anforderungen und Zwänge. Das Familiensystem erhielt deshalb immer mehr die Aufgabe, seine Familienmitglieder als ganze Personen aufzunehmen und aufzufangen (ebd., S. 13). Bis heute hat sich daran wenig verändert. Nebst der Nachwuchssicherung besteht die Hauptaufgabe des Familiensystems darin, das physische und psychische Wohl der Mitglieder zu bewahren. Die Bildung und Erhaltung von Humanvermögen machen die Funktion des Familiensystems einzigartig, und es drängt sich die Erkenntnis auf, dass gesunde Familiensysteme die Basis für eine leistungsfähige Gesellschaft darstellen (ebd.).

Daraus ergibt sich ebenfalls für das Thema der vorliegenden Arbeit die Schlussfolgerung, dass Familiensysteme grundsätzlich zu stärken und – wenn möglich – nach einer notwendigen Trennung wieder zusammenzuführen sind.

#### **5.4.2 Die Einzigartigkeit des Familiensystems**

Obwohl der Familienbegriff eine Vielfalt von Konstellationen aufweist, ist er immer geprägt von intimen Beziehungen und dem gemeinsamen Lebensvollzug. Dieser unterscheidet sich durch Privatheit, Dauerhaftigkeit und Nähe zu anderen sozialen Systemen (Klaus A. Schneewind, 2010, S. 16-17). Die Kommunikationsform innerhalb der Familie beruht auf Bindung (Arist von Schlippe & Jochen Schweitzer, 2013, S. 131). Innerhalb der Familie werden erste Kommunikationsstrukturen erlernt und weitergegeben, was sich darauf auswirkt, wie die Welt erfahren wird. Die Zugehörigkeit zum eigenen Familiensystem ist nicht wählbar und dauert ein Leben lang. Die Mitgliedschaft ist geprägt von Verpflichtungen, auch wenn sich diese im Laufe der Zeit verändern. Ebenso bleiben die emotionalen Verbindungen bestehen. Sie können zwar abgelehnt oder als unangenehm empfunden werden, lassen sich aber nicht auslöschen (René Simmen, Gabriele Buss, Astrid Hassler & Stephan Immos, 2008, S. 74). Das Familiensystem gilt daher als lebensnotwendiges Bezugssystem, in dem psychische, physische, soziale und materielle Befriedigung am stärksten gesucht und gefunden werden. Die Beziehungen innerhalb des Familiensystems werden dazu genutzt, sich gegenseitige Verbundenheit mitzuteilen. Das tun sie, indem sie sich emotional aufeinander einlassen, sich an ihren jeweiligen inneren Leben teilhaben lassen und damit die Erfahrung von Sicherheit und Stabilität erzeugen (ebd.).

Um der Pluralität des Familienbegriffs gerecht zu werden, definierte die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) diesen folgendermassen: „Der Familienbegriff bezeichnet

jene Lebensformen, die in den Beziehungen von Eltern und Kindern im Mehrgenerationenverband begründet und gesellschaftlich anerkannt sind (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, ohne Datum).

Die Begriffsbestimmung sieht von einer Bewertung ab und hebt vielmehr die Diversität des Familienbegriffs hervor. Indem sie die Beziehung zwischen Eltern und Kindern rechtfertigt, verweist sie einerseits auf die private Seite. Andererseits betont sie ihre sozialen und kulturellen Aufgaben, weil diese von grundlegender Bedeutung für das menschliche Zusammenleben sind (ebd.). Laut EKFF gilt es, die Familie als soziale Institution anzuerkennen und ihr damit das Recht auf gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung einzuräumen (ebd.).

### **5.4.3 Gemeinsamkeiten von belasteten Familiensystemen**

Jede Belastung bringt Veränderungen in ein Familiensystem. Ob diese von innerhalb (z. B. Krankheit) kommen oder ob sie von aussen (z. B. Verlust Arbeitsplatz, Scheidung) auf das Familiensystem einwirken, ist zweitrangig. In jedem Fall wird das Familiensystem zu einer Situationsanpassung gezwungen, um die Funktion der psychischen und physischen Befriedigung seiner Mitglieder möglichst aufrechtzuerhalten (Simmen et al., 2008, S. 86). Entscheidend ist, dass das Familiensystem sich immer wieder neu kalibriert, damit es nicht auseinanderfällt. Deshalb müssen Familiensysteme einen gewissen Grad an negativer Rückkoppelung besitzen, um Belastungen aus der Umwelt oder ihrer Familienmitglieder entgegenzuwirken. (Paul Watzlawick, Janet H. Beavin & Don D. Jackson, 2007, S. 134). Jedes Familiensystem verfügt über eigene Stressgrenzen. Wenn diese in Zeiten der Überbelastung erreicht sind, wird die Bewältigung von neuen Problemen schwieriger, weil dem Familiensystem der Zugang zu den eigenen Ressourcen verwehrt bleibt. Aus diesem Grund etablieren sich in diesen Phasen hinderliche Kommunikationsmuster, die sich negativ auf die Stabilität des Familiensystems auswirken (Simmen et al., 2008, S. 88).

Häufig stammen Kinder in sozialpädagogischen Institutionen aus Familiensystemen, die ihre Stressgrenzen erreicht haben. Die Überbelastung hat zur Folge, dass die elterlichen Kompetenzen nicht ausreichend sind, das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

Eine Heimplatzierung bewirkt in der Regel noch keine Neuorganisation im Familiensystem. Es gilt, die Familie als ganzes System zu erfassen und mit ihm gemeinsam ein gezieltes und individuelles Arbeitsbündnis zu entwickeln. Insbesondere bei geplanten Rückkehrprozessen soll eine intensive Elternarbeit angestrebt werden, welche an den vorhandenen Erziehungskompetenzen der Eltern ansetzt. Werden die Fürsorge- und Erziehungskompetenzen gestärkt, wirkt sich das positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung aus (Dittmann & Wolf, 2014, S. 39). In der Praxis zeigt sich nach wie vor, dass Familien, sobald die Kinder platziert sind, häufig alleingelassen werden. Aus finanziellen Gründen wird oft auf eine gleichzeitige Betreuung von Familie und Kind verzichtet. Auf den Rückplatzierungspro-

zess wirkt sich diese Vorgehensweise besonders nachteilig aus, weil sich dadurch die Chance einer Rückplatzierung vermindert und es die Aufenthaltsdauer verlängert. Der Appell an die betroffenen Eltern, dass sie zuerst ihre Probleme in den Griff bekommen müssten, bevor an eine Rückplatzierung zu denken sei, schürt ohne konkrete Unterstützung deren Selbstzweifel und Selbstvorwürfe (Jürgen Blandow, 2003, S. 18)

Oftmals mangelt es gerade diesen Eltern an Ressourcen, die eine materielle und soziale Unabhängigkeit zulassen. Es fehlt ihnen an ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital, was zur Folge hat, dass der Umgang mit den bereits knapp vorhandenen finanziellen Mitteln schwer zu bewältigen ist. Soziale Kontakte sind eher instabiler Natur und meist nicht so tragbar, dass sie eine entlastende Funktion übernehmen könnten (ebd., S. 9).

Viele dieser Eltern haben in ihrem Leben verschiedene Stress- und Belastungssituationen erlebt. Dazu zählen Deprivationserfahrungen aus der eigenen Kindheit oder sie wurden Opfer physischer und psychischer Gewalt und weisen meist mehrere traumatisierende Beziehungsabbrüche auf (Irmela Wiemann, 2008, S. 36). Diese Umstände zeigen ihre Auswirkungen nicht nur in prekären Wohnsituationen und materiellen Engpässen, sondern beeinträchtigen auch häufig die Gesundheit auf der physischen und psychischen Ebene. Sind diese Situationen von anhaltender Dauer, beeinträchtigen sie das Bewusstsein für die Gefährdung der eigenen Kinder. Reaktionen darauf bleiben aus oder sind unzureichend und das Wohl der Kinder ist nicht gewährleistet. Im Anschluss daran fehlt das Verständnis für eine behördlich ausgesprochene Massnahme aufgrund der Gefährdungslage (Rita Berger, 2012, S. 4-6).

## **6 BINDUNGSTHEORETISCHER ANSATZ**

Der bisherige Fokus dieser Arbeit lag auf der Familie als System. Die Familie wird als lebensnotwendiges Bezugssystem beschrieben, wobei deren Kommunikationsform auf Bindung beruht (Ziff. 5.4.2). Durch die Platzierung eines Kindes in einer Institution wird das lebensnotwendige Bezugssystem – zumindest vorübergehend – tangiert. Es kommt zu einem Beziehungsunterbruch zwischen der/den primären Bezugs- bzw. Bindungsperson(en) sowie der vertrauten Umgebung (Roland Schleiffer, 2015, S. 122). Wird aufgrund günstig verlaufender Entwicklungen innerhalb des Familiensystems eine Rückplatzierung möglich, bedeutet dies für das Kind einen erneuten Wechsel seines Umfeldes (Rosch, 2014, S. 40). Dies ist wiederum mit Beziehungsabbrüchen auf verschiedenen Ebenen verbunden. Damit ersichtlich wird, welche Bedeutung die genannten Umstände auf die kindliche Entwicklung haben, ist eine Erklärung aus der entwicklungspsychologischen Perspektive hilfreich. Daher wird nachfolgend auf die Entstehungsgeschichte der Bindungstheorie nach John Bolwby eingegangen und die verschiedenen Aspekte der Bindungstheorie beleuchtet (Ziff. 6.1-6.3). Im Anschluss werden die theoretischen Erkenntnisse mit dem Rückplatzierungsprozess verknüpft (Ziff. 6.4).

### **6.1 Bindungstheorie**

#### **6.1.1 Entstehung der Theorie**

Die Bindungstheorie geht auf den englischen Psychoanalytiker und Kinderpsychiater John Bolwby in den 1940er- und 1950er-Jahren zurück. Die Theorie befasst sich „mit der emotionalen Entwicklung des Menschen, mit seinen lebensnotwendigen soziokulturellen Erfahrungen und vor allem mit den emotionalen Folgen, die sich aus unangemessenen Bindungserfahrungen ergeben können“ (Karin Grossmann & Klaus E. Grossmann, 2014, S. 31-32). Die Bindungstheorie hat Mary Ainsworth in den 1950er-Jahren anhand von Verhaltensbeobachtungen von Säuglingen und Kleinkindern empirisch überprüft. Sie entdeckte dabei den Einfluss der mütterlichen Feinfühligkeit auf die Qualität der Bindungsbeziehungen im Kleinkindalter und ermittelte anhand der Beobachtungssituation „Fremde Situation“ qualitativ drei verschiedene Bindungsmuster beim Kind, sogenannte „Bindungsqualitäten“ (ebd., S. 34-35). Dazu gehören die sichere (Typ B), die unsicher-vermeidende (Typ A) sowie die unsicher-ambivalente (Typ C) Bindung (Dettenborn & Walter, 2015, S. 42). Mary Main und Judith Solomon ergänzten zu einem späteren Zeitpunkt das desorganisierte Bindungsmuster (Typ D) (Main & Solomon, 1986; zit. in Grossmann & Grossmann, 2014, S. 156).

#### **6.1.2 Die verschiedenen Bindungsmuster**

Die Unterscheidung der Bindungsmuster liegt darin, wie Emotionen in Belastungssituationen reguliert, verarbeitet, ausgedrückt und wie daraus soziale Beziehungen gestaltet werden können (Dettenborn & Walter, 2015, S. 42):

### **1. Sichere Bindung (B)**

Um eine sichere Bindung aufbauen zu können, ist es zentral, dass die Bezugspersonen für das Kind verfügbar, hilfsbereit und feinfühlig auf die kindlichen Signale reagieren. Verhaltensmerkmale beim Kind sind unter anderem emotionales Wohlbefinden, angemessener Umgang mit Belastungen, Kompromissbereitschaft bei Konflikten. Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung können höhere Stressresistenz, ausgeglichene Emotionalität, intakte Freundschaftsbeziehungen sein (Dettenborn & Walter, 2015, S. 44-45).

### **2. Unsicher-vermeidende Bindung (A)**

Eine unsicher-vermeidende Bindung kann aufgrund von häufigen Zurückweisungen, unsensiblen Reaktionen und verdeckten Feindseligkeiten durch die Bezugsperson gegenüber den Kindern oder Misshandlungen resultieren. Mögliche Folgen im Verhalten der Kinder können sein, dass sie ihre Gefühle unterdrücken, Nähe und Abhängigkeiten vermeiden, das Verlangen nach einer engen Beziehung verleugnen, Verunsicherungen in Belastungssituationen zeigen (ebd., S. 44).

### **3. Unsicher-ambivalente Bindung (C)**

Bei Bezugspersonen, die sich abwechselnd hilfsbereit, zugänglich und abweisend verhalten, mit Verlassen drohen sowie ständig zwischen Aufbau und Enttäuschung von Erwartungen wechseln, wird das Kind ein unsicher-ambivalentes Bindungsmuster zeigen. Dies besteht darin, dass das Kind leicht frustrierbar und irrtierbar ist, unter Trennungsangst leidet, zwischen Anhänglichkeit und Kontaktwiderstand wechselt, geringe Kompromissbereitschaft zeigt, dazu neigt, Kontrolle über die Bindungsperson haben zu wollen und von dieser permanente Aufmerksamkeit fordert (ebd.).

### **4. Desorganisierte Bindung (D)**

Ein desorganisiertes Bindungsmuster kann aufgrund von emotional widersprüchlichen Bindungserfahrungen, wiederholtem Pflegewechsel, Misshandlungen, Vernachlässigung entstehen sowie mit genetischen Belastungen sowie neurologischen Störungen des Kindes in Verbindung stehen (ebd., S. 42-44; Grossmann & Grossmann, 2014, S. 159). Davon betroffene Kinder haben oftmals weniger Selbstvertrauen, eine reduzierte Frustrationstoleranz, sind häufiger lerngestört, zeigen einen Wechsel zwischen Protest bzw. Bestrafung und Fürsorge gegenüber ihrer Bindungsperson sowie zwischen distanzarmem und scheuem Verhalten (Dettenborn & Walter, 2015, S. 44; Grossmann & Grossmann, 2014, S. 160). Gemäss Peter Zimmermann (2007) zeigen bei Kindsmisshandlung ca. 80% der Kinder eine Bindungsdesorganisationstruktur auf (S. 331).

Für die Persönlichkeitsentwicklung von unsicher sowie desorganisiert gebundenen Kindern (Typen A, C und D) kann dies bedeuten, dass sie beim Aufbau von Sozialbeziehungen Schwierigkeiten haben werden, aufgrund von mangelnder Integration und Kohärenz der Gefühle weniger belastbar sind, weniger Empathiefähigkeit aufzeigen, häufiger unkritisch überhobenes oder reduziertes Selbstwertgefühl haben und mehr vermeidende Copingstrategien verwenden. Zudem kann eine Folge davon sein, dass diese Kinder später eine Persönlichkeitsstörung oder Depression entwickeln und im Jugendalter delinquieren (Dettenborn & Walter, 2015, S. 45).

### **6.1.3 Inneres Arbeitsmodell**

Neben den Beobachtungen auf der Verhaltensebene („fremde Situation“) wurden auch die mentalen Repräsentationen („inneres Arbeitsmodell“) erforscht. Aufgrund von wiederholenden Interaktionen der Bezugspersonen mit dem Säugling im Laufe des ersten Lebensjahres entwickelt diese „innere Arbeitsmodelle“ – und zwar für jede Bezugsperson individuelle. Mit diesem kann ein Kleinkind sein Bindungsverhaltenssystem im jeweiligen Umweltkontext steuern (Karl Heinz Brisch, 2015, S. 37-38; Zimmermann, 2007, S. 326). Das heisst, ein Kind glaubt anhand dieses Modells zu wissen, wie die Bezugsperson auf sein Verhalten reagieren wird und verhält sich entsprechend. Das zu Beginn noch flexible Arbeitsmodell entwickelt sich im Verlauf des Heranwachens zu einer psychischen Repräsentanz, einer sog. „Bindungsrepräsentation“ (Brisch, 2015, S. 38). Durch spätere bedeutungsvolle Bindungserfahrungen mit anderen Bezugspersonen oder durch einschneidende Erlebnisse (z. B. traumatische Erfahrungen, Verluste) kann sich die Bindungsrepräsentation bzw. das innere Arbeitsmodell in eine unsichere oder sichere Richtung der Bindung modifizieren (ebd.; Zimmermann, 2007, S. 326). Im Verlauf der Entwicklung wird diese Modifizierung aber schwieriger (Brisch, 2015, S. 38).

## **6.2 Bindung**

Bindung wird als eine lang andauernde, emotionale Beziehung eines Kindes zu vertrauten Personen (meistens zu den Eltern) beschrieben (Zimmermann, 2007, S. 326). Diese Bindungsbeziehung ist nicht von Natur aus gegeben, sondern entwickelt sich im ersten Lebensjahr. Das Kind kann zu mehreren Personen eine Bindung aufbauen, jedoch haben die meisten Kleinkinder eine Hierarchie der Bindungspersonen (Grossmann & Grossmann, 2014, S. 71). Die Bindung unterscheidet sich aufgrund der starken emotionalen Reaktionen von anderen Beziehungen (Schleiffer, 2015, S. 58; Zimmermann, 2007, S. 326-328). Diese werden zum Beispiel zu Lehrpersonen oder Verwandten aufgebaut und können für das Kind Schutzfaktoren sein, ohne dass eine Bindung besteht (Dettenborn & Walter, 2015, S. 37). Die primäre Bezugsperson bzw. Bindungsperson gilt für das Kind als „sichere Basis“, von der aus es die Welt explorieren kann (Schleiffer, 2015, S. 50). Eine Bindung besteht dauernd und über Raum und Zeit hinweg. Das Bindungsverhalten kommt nur in Situationen zum Vorschein, in denen das Kind unter Belastung steht (Grossmann & Grossmann, 2014, S. 73). Dies geschieht, indem das Kind in

Notsituationen Schutz und Trost bei dieser Person sucht und es beim Kind Trauer auslöst, wenn diese Person nicht anwesend ist (Schleiffer, 2015, S. 50-51).

Die Bindungstheorie geht davon aus, dass die Qualität der Bindung Einfluss auf die spätere Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung der psychischen Stabilität oder Erkrankung hat (Zimmermann, 2007, S. 333). Gemäss Dettenborn & Walter (2015) wurde nachgewiesen, dass die Bindungsqualität das Sozial- sowie das weitere Bindungsverhalten, den Umgang mit Gefühlen und den Aufbau von Selbstwertgefühl mitbestimmt (S. 37). Die Bindung kann eine abweichende Entwicklung bereits früh durch Defizite in der Emotionsregulation beeinflussen (Zimmermann, 2007, S. 327).

### **6.3 Bindungskonzept**

Wie soeben beschrieben, findet der Bindungsaufbau zu der bzw. den Bezugspersonen im ersten Lebensjahr statt. Danach erfolgt bis zum ca. fünften Lebensjahr ein Entwicklungsprozess, wonach das Kind ein ausdifferenziertes inneres Arbeitsmodell in Bezug auf das Verhalten seiner Bindungsperson(en) entwickelt (Bolwby, 1986; zit. in Dettenborn & Walter, 2015, S. 45). Die gegenseitigen Interaktionsmuster verfestigen sich und je stabiler das Verhalten der Bindungsperson ist, desto eher entsteht beim Kind eine sichere Bindungsqualität (Dettenborn & Walter, 2015, S. 45).

Das Bindungsmuster während der Kindheit kann sich auch aufgrund von Veränderungen im Fürsorgeverhalten der Bindungsperson(en) oder der Lebensbedingungen (wie z. B. Misshandlung, Vernachlässigung, Trennung) ändern (Dettenborn & Walter, 2015, S. 45-46). Schleiffer (2015) beschreibt das Bindungskonzept als plastisch (S. 57). Die Änderungen des Bindungskonzepts können in Richtung eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses gehen und auch umgekehrt (ebd.; Zimmermann, 2007, S. 333). Mit zunehmenden Alter des Kindes, das heisst in der späten Kindheit und im Jugendalter, nimmt die Veränderlichkeit ab, weil sich das innere Arbeitsmodell stabilisiert hat (Dettenborn & Walter, 2015, S. 46).

Damit bindungskorrigierende Erfahrungen möglich sind, muss das Kind einem Menschen vertrauen können, der ihm als alternative Bindungsperson zur Verfügung steht und ihm entgegen den bestehenden Erwartungsstrukturen neue Bindungserfahrungen ermöglicht (ebd.). Für Veränderungen eines Bindungskonzepts sind wiederholende korrigierende Bindungserfahrungen über eine lange Dauer notwendig (Schleiffer, 2015, S. 135). Dies setzt voraus, dass der Beziehung zwischen dem Kind und seiner Bezugsperson in der Institution eine herausragende Bedeutung zukommt und das Kind erleben kann, wie die Bezugsperson auf sein Bindungsverhalten reagiert. Diese Beziehung ist entsprechend exklusiv und lässt sich nicht mehr austauschen (ebd., S. 135-136).

## 6.4 Bindungsbeziehung bei Veränderungen des Lebensumfelds

Die Platzierung in einer Institution stellt für Kinder ein kritisches Lebensereignis dar. Sie werden von ihrem gewohnten Lebensumfeld getrennt und müssen gleichzeitig Anpassungsleistungen an ihre neue Umgebung erbringen (Helmut Lambers, 2010a, S. 70). Zudem haben diese Kinder bis zum Platzierungszeitpunkt oftmals prekäre Lebenserfahrungen im Sinne von Vernachlässigung, Misshandlung oder Zurückweisung hinter sich. Aufgrund des eingangs beschriebenen gesetzlich verankerten Verhältnismässigkeitsprinzips wurden vielfach zunächst innerfamiliäre Hilfestellungen, wie zum Beispiel eine sozialpädagogische Familienbegleitung, versucht. Aufgrund ihrer negativen Vorerfahrungen sind die Bindungsmuster der betroffenen Kinder zum Zeitpunkt der Platzierung vielfach unsicher oder desorganisiert (David Howe, 2015, S. 237; Zimmermann, 2007, S. 331). Durch die Aufnahme in einer stationären Einrichtung und die daraus entstehende Trennungssituation von der primären Bezugsperson werden die bisher negativen Erfahrungen des Kindes verstärkt (Rosch, 2014, S. 34). Zusätzlich erleben die betroffenen Kinder unter anderem Gefühle von Wut, Angst, Verunsicherung und Ohnmacht. Diese mit dem Trennungsprozess verbundenen intensiven Gefühle können zu einer emotionalen Störung führen, was einen Risikofaktor für die Persönlichkeitsentwicklung darstellt (Dettenborn & Walter, 2015, S. 38). Zudem tritt eine neue Person an die Stelle der Bindungsperson oder ergänzend zu ihr hinzu (Rosch, 2014, S. 34). Durch den Kontinuitätsunterbruch der Bindungsbeziehung wird die Wahrscheinlichkeit der Ausbildung einer unsicheren Bindung erhöht (Zimmermann, 2007, S. 333). Dahingegen ist zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit Kindswohlfährdungen ein vorübergehender Bruch mit dem familiären Umfeld auch eine Chance für das Kind, beispielsweise hinsichtlich seiner Entwicklung, darstellen kann (Dettenborn & Walter, 2015, S. 303).

Wird die Institution zum Lebensmittelpunkt eines Kindes und die Beziehung zur Herkunftsfamilie nicht aufrechterhalten, so werden die Kinder ihre Bindungsbedürfnisse an die interne Bezugsperson richten. Dies hat zur Folge, dass die Kinder ihre Bindungsbeziehung zu diesen Personen entwickeln werden (Schleiffer, 2015, S. 117). Grundsätzlich soll jedoch, insbesondere wenn eine Rückplatzierung des Kindes in die Herkunftsfamilie angestrebt oder diese nicht von Beginn an ausgeschlossen wird, die Eltern-Kind-Beziehung während einer Platzierung aufrechterhalten und weiterentwickelt werden (Dittmann & Wolf, 2014, S. 23). Durch regelmässig stattfindende Kontakte kann das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern und der Kinder gestärkt und die Eltern-Kind-Beziehung realisiert werden, auch wenn das Zusammensein nicht immer ohne Belastungen oder Spannungen abläuft (ebd., S. 24). Die (regelmässigen) Eltern-Kind-Kontakte wurden in einer Studie zu Erziehungsheimen zudem als bedeutendsten Faktoren für eine förderliche Persönlichkeitsentwicklung identifiziert (Gerd Hansen, 2010, S. 79). Die Eltern sollen auch während der Platzierung die wichtigsten Bezugspersonen – sofern sie es davor auch schon waren – bleiben. Wichtig ist, dass an der Bindung des Kindes zu seinen Eltern gearbeitet und diese nicht untergraben wird (Kathrin Taube & Gabriele Vierzigmann, 2000, S. 11). Dafür ist es notwendig, dass die Eltern sich als wichtige Beziehungs- und Erziehungsperson verstehen

und sich bei den Kontakten entsprechend verhalten (Dittmann & Klaus, S. 24). Auf diese Weise kann Loyalitätskonflikten eines Kindes zwischen den Eltern und der Bezugsperson in der Institution entgegen werden (Taube & Vierzigmann, 2000, S. 11). Bei Aufnahme und Gestaltung des Elternkontakts gilt es, das kindliche Zeiterleben zu berücksichtigen. Je jünger ein Kind ist, desto schneller kann es zu einer Entfremdung, einem Bindungsverlust oder stärkeren psychischen Folgen kommen, wenn der Kontakt zu der primären Bindungsperson über eine längere Zeitdauer nicht ermöglicht wird (Dettenborn & Walter, 2015, S. 53).

## 7 METHODISCHES VORGEHEN

In den nachfolgenden Ziffern werden die Arbeitsschritte mit den dazugehörigen Überlegungen, welche als Basis für diese Forschung gedient haben, aufgezeigt. Wie eingangs erwähnt, ist das Ziel dieser Forschungsarbeit, Einsichten über die Vorgehensweise von Rückplatzierungen aus dem stationären Setting in das Herkunftssystem zu gewinnen. Die Forscherinnen haben für das Vorgehen die qualitative Methode gewählt. Gemäss Joachim König (2016) können mit der qualitativen Forschungsmethode Überlegungen und Strukturen von Prozessen sichtbar gemacht werden; und dies bietet damit erklärende Ansätze zu vorgängig getroffenen Thesen oder Hypothesen (S. 43).

### 7.1 Auswahlverfahren und Stichproben

Ein wichtiger Forschungsschritt ist die Entscheidung über die Datenquelle. Gemäss König (2016) stammen die Datenquellen aus einer definierten Grundgesamtheit, welche den Bezug zur Fragestellung aufnimmt und Auskunft gibt, worüber und über wen Ergebnisse erzielt werden sollen (S. 60). Die Hauptfragestellung „Was für eine Vorgehensweise wenden die Professionellen der Sozialen Arbeit zum Thema Rückplatzierung von Kindern aus dem stationären Setting in die Herkunftsfamilie an?“ kann aus der Perspektive von zwei Disziplinen der Sozialen Arbeit beantwortet werden. Beide sind an einer stationären Platzierung beteiligt und arbeiten eng mit den betroffenen Familiensystemen zusammen. Einerseits ist es die einweisende Behörde, welche durch Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen vertreten wird. Diese nimmt die Platzierungen aufgrund der Beurteilung der Kinder- und Erwachsenenschutz vor und vertritt damit die Rolle der Auftraggeberin. Auf der anderen Seite stehen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Als Vertretende der sozialpädagogischen Institutionen übernehmen sie eine dienstleistende Funktion, welche stationäre Aufenthalte anbietet. Wie bereits in der Motivation dargelegt, sind für diese Arbeit Erkenntnisse aus dem praktischen Alltag mit der Klientel zentral. Deshalb soll der Fokus auf die sozialpädagogischen Institutionen gerichtet werden. Als Grundgesamtheit gelten demnach sozialpädagogische Institutionen resp. sozialpädagogische Mitarbeitende. Weil es sich um eine bislang unerforschte Thematik in der Schweiz handelt und es weder zielführend noch möglich ist, alle sozialpädagogischen Institutionen zu befragen, wurde die Auswahl anhand weiterer Kriterien eingeschränkt. Das Ziel der Zusammenstellung der Stichproben bestand für die Forscherinnen darin, dass die Untersuchungsteilnehmenden im Hinblick auf die Fragestellung möglichst viel an relevantem Wissen mitbringen, was den Aufschluss über neue Erkenntnisse erhöht. Die Ziehung der Stichprobe erfolgte über eine bewusste Auswahl – im Gegensatz zur willkürlichen Auswahl, bei der zu Beginn der Forschungsaufnahme keine gezielten Kriterien transparent gemacht werden (König, 2016, S. 61).

Als zentrale Kennzeichen wurden sozialpädagogische Institutionen ausgewählt, welche das Thema Rückplatzierung in das Herkunftsmilieu als Angebot im Leitbild oder im Konzept verankert haben. Aufgrund genannter bindungstheoretischer Überlegungen (Ziff. 6) sollte sich die Zielgruppe der Insti-

tationen möglichst auf Kinder bis zum frühen Jugendalter beziehen. Die örtliche Einschränkung bezieht sich auf den Kanton Zürich. Diese Überlegung erfolgte aus dem Grund, weil gewonnene Erkenntnisse in die tägliche Arbeit derjenigen Autorin einfließen sollen, die als Beiständin in einem Kinder- und Jugendzentrum im Kanton Zürich tätig ist. Kommt es aufgrund einer kindesschutzrechtlichen Massnahme zu einer Platzierung, berücksichtigen die Beiständinnen und Beistände primär die kantonalen Institutionen. Der Kanton Zürich verfügt über eine relativ hohe Dichte an sozialpädagogischen Institutionen und bietet damit den erforderlichen Zugang (Amt für Jugend und Berufsberatung, 2017). Für die Institutionsauswahl diente das kantonale Verzeichnis der Kinder und Jugendheime. Schulheime wurden von der Auswahl ausgeschlossen, weil Platzierungsverfügungen nicht von der KESB, sondern vom schulpädiologischen Dienst erlassen werden. Ein weiteres Ausschlusskriterium waren Institutionen, bei denen die als Beiständin arbeitende Forscherin zum Datenerhebungszeitpunkt ein Mandat hatte. Dieser Umstand hätte für sie einen Rollenkonflikt dargestellt. Somit beschränkte sich die Stichprobenwahl auf Kinder- und Jugendheime, welche im Konzept oder im Leitbild das Angebot der Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie verankert haben, Kinder und/oder Jugendlichen als ihre Zielgruppe nennen und im Kanton Zürich angesiedelt sind. Von den insgesamt über 50 Institutionen, welche im Verzeichnis aufgeführt werden, erwiesen sich nach der Berücksichtigung der Kriterien sechs als ideale Datenquellen. Diese wurden Mitte Dezember 2017 zuerst telefonisch angefragt und über die Forschungsidee informiert. Die Anfragen richteten sich direkt an die Institutionsleitenden. Fünf von sechs angefragten Leitungspersonen interessierten sich für den Forschungsgegenstand und waren offen für weitere Kontakte. Per E-Mail wurden ihnen genauere oder individuell gewünschte Angaben über das Forschungsvorhaben mitgeteilt. Ebenfalls waren Informationen über die Erhebungsmethode und den Erhebungszeitpunkt relevant, um konkrete Arbeitsbündnisse zu treffen. Bis zum Ende der ersten Januarwoche 2018 stellten sich fünf Personen mit Leitungsfunktion für einen Interviewtermin zur Verfügung. Die Gesprächsterminierungen konnte so organisiert werden, dass sie innerhalb der zweiten und dritten Januarwochen durchgeführt wurden. Die Forscherinnen nahmen die Termine vor Ort in den Institutionen wahr. Eine kurzfristige Absage führte dazu, dass die Untersuchung schlussendlich anhand von vier anstatt der geplanten fünf Institutionen vorgenommen wurde. Zwar wäre die Interviewpartnerin bereit gewesen, das Gespräch auf Mitte März zu verschieben, dies hätte allerdings zeitlich für die Forscherinnen nicht mehr gepasst und hätte sich nachteilig auf die weiteren Arbeitsprozesse ausgewirkt. Den Erkenntnisgewinn, den die vier geführten Interviews ergeben haben, und die Einhaltung des Zeitplans wurden von den Forscherinnen höher gewichtet als die Suche nach einer alternativen Stichprobe.

## 7.2 Datenerhebung

### 7.2.1 Leitfadeninterview mit Experten und Expertinnen

Ob sich eine Person als Experte oder Expertin eignet, hängt vom Interesse des Forschungsgegenstandes ab und beruht auf den Überlegungen der Forscherin oder des Forschers. Nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) eignen sich als Experten und Expertinnen Personen, die in einem Aufgabengebiet tätig sind, aus welchem sie exklusives Wissen ableiten können, das für das Thema von Belang ist (S. 442-443). Private Erfahrungen und subjektive Meinungen zum Thema sind für den Forschungszweck irrelevant (ebd.). Um sicherzustellen, dass es sich um eine Expertin/einen Experten handelt, ist strukturelles Wissen über die Organisation erforderlich, in der das Interview durchgeführt wird (ebd., S. 446)

Darauf bezogen bieten sich in einer sozialpädagogischen Institution Personen zur Expertise an, welche in einer leitenden Funktion stehen und über sozialpädagogisches Fach- und Handlungswissen verfügen. Im Weiteren tragen sie Verantwortung, die Interessen der Institution nach aussen zu vertreten. Zusätzlich verfügen sie, aufgrund ihrer Ausbildung, über das notwendige Fachwissen der Sozialen Arbeit und repräsentieren damit themenbezogenes Organisations- und Handlungswissen. Ein kompetentes Auftreten, das sich zum Beispiel in einer fachgerechten Sprache zeigt, rundet das Profil der idealen Experten und Expertinnen ab.

Als Expertinnen und Experten für die vorliegende Forschung wurden Personen angefragt, die in einer leitenden Position stehen. Zwei Interviews wurden mit den Abteilungsleitenden der sozialpädagogischen Abteilung der jeweiligen Institution geführt. Dabei handelte es sich sowohl bei der Expertin als auch bei dem Experten um Fachpersonen mit einer langjährigen Erfahrung im Kontext der sozialpädagogischen Heimerziehung. Die anderen beiden befragten Fachpersonen, ebenfalls ein Mann und eine Frau, stehen in der Position der Heimleiterin resp. des Heimleiters und verfügen ebenfalls über weitreichende Erfahrungen. Die beiden letztgenannten Institutionen verfügen aufgrund der Grösse und der Organisationsstruktur nicht über abteilungsleitende Personen.

Die Befragung der ermittelten Expertinnen und Experten erfolgte anhand eines Leitfadeninterviews. Dieses stellt gemäss Armin Scholl (2003) eine geeignete Form dar, Fachpersonen zu einem bestimmten Sachverhalt zu befragen, um daraus bereichsspezifische Aussagen erzeugen zu können (S. 67). Im Weiteren eignet es sich, themenbezogene Interessen darzustellen und diese mit anderen Interviews zu vergleichen (Winfried Marotzki, 2003, S. 114). Mit einer konsequenten Anwendung des Leitfadens kann sichergestellt werden, dass bei allen Interviewpartnern die Thematik in gleicher Weise angesprochen und damit ein Vergleich zwischen den Interviews möglich wird (Uwe Flick, 1999; Barbara Friebertshäuser, 1997, zit. in Horst Otto Mayer, 2013, S. 36).

Zur Erstellung des Leitfadens wird empfohlen, Themenblöcke zu bilden, die mit spezifischen Nachfragethemen angereichert werden. Dieses Vorgehen entlastet einerseits die Interviewerin und vereinfacht spätere Vergleiche (Mayer, 2013, S. 43-44).

Der Leitfaden der vorliegenden Forschungsarbeit basiert auf folgenden Themenblöcken, aus welchen die Interviewfragen erstellt wurden:

Vorgehensweise bei der Rückplatzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Vorgehensweise</li> <li>- Phasen der Rückplatzierung</li> <li>- Ausschlusskriterien von Rückplatzierungen</li> </ul>
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit der involvierten Personen</li> <li>- Thematisierung der Rückplatzierung</li> <li>- Auflagen für eine Rückplatzierung</li> </ul>
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbezug der Kinder in den Rückplatzierungsprozess</li> </ul>
Familien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot und Methoden der Unterstützung</li> <li>- Externe Dienstleister</li> </ul>

Abbildung 2: Themenblöcke für Leitfadeninterview (eigene Darstellung).

Nicht zu unterschätzen sind bei einem Interview die richtige Tonwahl und getroffene Übereinkünfte bezüglich der Interviews. Dazu gehören das Ansprechen von Tonaufzeichnung oder datenschutzrelevante Vorkehrungen (Mayer, 2013, S. 47).

Tonmitschnitte erleichtern ausserdem die Entstehung eines fließenden Dialogs und ermöglichen eine konzentrierte Gesprächsführung (ebd., S. 46). Um keinerlei Verlust zu riskieren, wurden alle Interviews auf zwei verschiedenen Geräten aufgezeichnet. Auf schriftliche Datenschutzvorkehrungen wurde verzichtet. Die beiden Forscherinnen teilten den Fachpersonen mündlich mit, dass alle Daten anonymisiert würden.

Wie bereits beschrieben, fanden die Durchführungen der Interviews innerhalb von zwei Wochen statt. Die Gespräche dauerten, wie beim Erstkontakt angekündigt, zwischen 60 und 90 Minuten. Die beiden Forscherinnen haben die Rollen so aufgeteilt, dass immer die gleiche Forscherin die Fragen stellte, während die andere sich Notizen machte und bei Bedarf Rückfragen stellte. Teilweise wurden die Experten und Expertinnen mit Zwischen- oder Aufrechterhaltungsfragen wieder auf das eigentliche

Thema geleitet. Verschiedene Verständnisfragen auf Seiten der Expertinnen und Experten zeigten, dass diese daran interessiert waren, die Fragen möglichst konkret zu beantworten.

### **7.2.2 Datenaufbereitung und Datenauswertung**

Die Interviewauswertungen haben zum Ziel, die Gemeinsamkeiten aus den verschiedenen Gesprächen herauszuarbeiten. Die Grundlage dazu bietet die Transkription der Tonaufzeichnung. Alles, was sich nicht auf die Gesprächsinhalte bezieht, ist für die Auswertung nicht von Relevanz (Mayer, 2013, S. 46). Ein pragmatisches Auswertungsverfahren, wie es von Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger vorgeschlagen wird, legt den Schwerpunkt auf die unverdeckten, offenkundigen Kommunikationsinhalte. Die Auswertung orientiert sich an den Fragen des Interviewleitfadens. Anders als bei einer hermeneutischen Auswertung muss nicht jeder Satz berücksichtigt werden (Mühlfeld et al. 1981; zit. in Mayer, 2013, S. 47).

Um von den Einzelanalysen der verschiedenen Interviews zu einer Gesamtanalyse zu kommen, umfasst die Textaufbereitung nach der Methode von Mühlfeld et al. die nachfolgend aufgelisteten sechs Schritte. Diese sind für das Gelingen einer theoretischen und empirischen Darstellung der Ergebnisse notwendig (ebd., S. 48-50).

#### **1. Schritt: Antworten markieren**

In diesem Schritt werden Textstellen markiert, die spontan ersichtliche Antworten auf die Fragen des Leitfadens geben.

#### **2. Schritt: Antworten in Kategorienschema ordnen**

Anhand der im Leitfaden erstellten Themenblöcke wird ein Kategorienschema erstellt. Beim zweiten Durchlesen der Transkripte werden die Antworten diesem Kategorienschema zugeordnet. Dieses Schema kann im Verlauf des zweiten Schritts angepasst und weiterentwickelt werden.

#### **3. Schritt: Herstellen einer inneren Logik**

Das Interview besteht jetzt aus einzelnen Textpassagen. Nun werden diese miteinander verbunden, indem eine innere Logik zwischen den Einzelinformationen erstellt wird. Sich widersprechende Textpassagen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie bedeutungsgleiche.

#### **4. Schritt: Text zur inneren Logik erstellen**

Die innere Logik wird in diesem Schritt ausformuliert. Die Zuordnung der Textpassagen wird durch den Formulierungsprozess weiter zugeordnet, präzisiert und differenziert.

**5. Schritt: Text mit Interviewausschnitten**

Die Texte, basierend auf der inneren Logik, werden mit Interviewausschnitten belegt und verglichen. Dadurch können nochmals sich widersprechende Textpassagen berücksichtigt werden.

**6. Schritt: Bericht verfassen**

Abschliessend werden die Auswertungen in einem Bericht dargestellt. Bei diesem Schritt erfolgen keine weiteren Interpretationen.

## 8 FORSCHUNGSERGEBNISSE

Die Ergebnisse der vier geführten Leitfadeninterviews werden in den folgenden Ziffern (8.1-8.6) vorgestellt. Um herauszufinden, wie die Vorgehensweise einer Rückplatzierung der befragten Institutionen ist, wurden die Experteninterviews ausgewertet. Diese Auswertung beantwortet die erste Fragestellung „Was für eine Vorgehensweise wenden die Professionellen der Sozialen Arbeit im institutionellen Kontext zum Thema Rückplatzierung von Kindern aus dem stationären Setting in die Herkunftsfamilie an?“. Sie gliedert sich nach dem Kategorienschema, welches sich aus der Anwendung der beschriebenen Methode von Mühlfeld et. al. ergeben hat (Ziff. 7.2.2 / Anhang B).

Für die Transkriptauszüge werden jeweils die Abkürzungen IP1-IP4 verwendet, und zwar nach der Reihenfolge der geführten Interviews. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Namen von Personen und Institutionen genannt, sodass keine Rückschlüsse auf die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen gezogen werden können.

Interview vom 17. Januar 2018	IP1
Interview vom 24. Januar 2018	IP2
Interview vom 24. Januar 2018	IP3
Interview vom 31. Januar 2018	IP4

Abbildung 3: Interviewpartner und Interviewpartnerinnen (eigene Darstellung).

### 8.1 Verfahren bei einer Rückplatzierung

#### 8.1.1 Aufenthaltsphasen

Keine der interviewten Personen hat angegeben, dass sie den Aufenthalt fix in spezifische Phasen, wie Eintritt, Aufenthalt, Austritt einteile. Gemäss einer Institution wird der Aufenthalt in Einlebe-, Aufenthalts- und Austrittsphase eingeteilt. Allerdings sind diese Phasen nicht an fixe Abläufe gebunden, sondern sie sollen prozesshaft verlaufen und sich auf die jeweilige Situation der betroffenen Familiensysteme beziehen.

*IP4: Es gibt dann eine Aufenthaltsphase und eine Austrittsphase, aber diese sind nicht so fix (...). Sondern es soll eigentlich ein Prozess sein (...) ist es eben immer zu schauen, was ist denn jetzt die Situation. (Z. 317-321)*

Eine befragte Person hat angegeben, über ein institutionsinternes Dokument zu verfügen, welches einen Überblick über die Themen gebe, die im Hinblick auf eine Rückplatzierung bearbeitet werden müssten.

*IP1: (...) es gibt eine Chronologie, wie wir vorgehen. Aber das sind, sie können sich schon an dem ein bisschen halten, es wird sichtbar und sichtbar werden so die grossen, Verantwortung langsam*

*zurückgeben, immer überprüfen, ist die Resistenz, also die Robustheit des Systems so, dass es verantwortlich ist. (Z. 112-120)*

In anderen Institutionen ist es für einen gelingenden Auftrag vielmehr von Belang, wie die individuellen Entwicklungsprozesse des Familiensystems verlaufen. Als Beispiel dafür wird unter anderem die Einsicht der Eltern in ihre Problemlage genannt.

*IP1: Und wenn sich im Aufenthalt, wenn doch so eine gewisse Einsicht gewachsen ist, es ist vielleicht nicht gegen die Eltern gerichtet, aber doch zum Wohle des Kindes, dann kann man eigentlich so ein Austrittsmodul vorbereiten ins Herkunftsmilieu. (Z. 88-91)*

Erst wenn das Familiensystem eine gewisse Stabilität aufweist, werden individuelle Vorbereitungen für eine Rückplatzierung getroffen. Ab diesem Zeitpunkt befinden sich die Kinder in der Austritts- oder Abschlussphase. Das wird dann in der Wohngruppe und gegenüber den anderen Kindern so kommuniziert.

*IP3: Und schon benennen wir dann irgendwann (...) wir haben das Gefühl, es ist stabil, jetzt würden wir dann in eine Abschlussphase kommen (...)Wo man es dann auch auf der Gruppe kommuniziert auch den anderen Kindern gegenüber (...)Aber der Rest so, ob das Kernphase oder Aktivierungsphase (...) das haben wir alles nicht. (Z. 175-182)*

Wichtiger als die Bezeichnung von einzelnen Aufenthaltsphasen ist den befragten Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen die Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Eltern und Kind während der ganzen Platzierung. Denn einerseits haben die Kinder ein Recht auf ihre Eltern und die Eltern ein Recht auf ihre Kinder und andererseits wollen die Familiensysteme gemäss Erfahrung der Institutionen zusammenbleiben.

*IP1: Und dann muss man sagen, das Kind hat das Recht auf die Mutter oder auf die Eltern oder die Mutter vielleicht auf das Kind (...) (Z. 169-171)*

*IP3: Also die Familiensysteme, die wollen zusammen sein. Es will eigentlich niemand, dass ein Kind platziert wird. Das wollen keine Eltern, dass ihre Kinder nicht bei ihnen sind, denen bin ich einfach noch nicht begegnet. (Z. 16-19)*

Daher versuchen die Mitarbeitenden der Institutionen von Beginn der Platzierung die Kontakte der Kinder zum Familiensystem möglichst zu fördern – unter der Voraussetzung, dass es für das Kind verantwortlich ist.

*IP2: Über der ganzen Platzierung steht, dass nicht wir (Institution) in dem Sinn die stärkste Beziehung zum Bub haben, sondern die Mutter, damit diese Beziehung erhalten bleiben kann. Es geht darum zu überlegen, an die (Name der Institution), was ist die Plattform, die wir der Mutter bieten können, damit diese Beziehung eben erhalten bleibt. (Z. 298-303)*

*IP4: (...) weil wir wie davon ausgehen, die engsten Bezugspersonen vom Kind und Jugendlichen, die bringen eine Veränderung hin, welche nachhaltig ist. (Z. 45-48)*

## 8.1.2 Zeithorizont bis zur Rückplatzierung

Keine der befragten Personen hat angegeben, dass die Mitarbeitenden der Institutionen zu Beginn der Platzierung eine Prognose über den Zeitraum des Aufenthaltes, das heisst von der Platzierung bis zur Rückplatzierung, stellten oder gibt einen Zeithorizont vor. Vielmehr sei der Zeithorizont vom Fortschritt des jeweiligen Familiensystems abhängig und lasse sich daher nicht im Voraus bestimmen.

*IP1: Also es geht nicht darum, das Kind möglichst lange hierzubehalten sondern dass das anschliessende System oder das Herkunftssystem so vorbereitet, gestützt, gestärkt, dass es verantwortbar ist. (Z. 389-392)*

Gemäss den befragten Personen wäre es für alle Beteiligten zudem enttäuschend, wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Dies könnte sich wiederum negativ auf den Arbeitsprozess auswirken.

*IP2: Es wäre nur enttäuschend, wenn es in einem halben Jahr noch nicht so weit ist oder in zwei Jahren noch nicht so weit ist. Es geht darum, eigentlich den Fokus auf die Indikatoren zu legen. (Z. 496-498)*

*IP3: Nein, wir gehen dort nicht so ideal, sondern wirklich, was brauchen die Eltern, was brauchen die Systeme. (Z. 94-96)*

Zudem liegt die Entscheidung über die Aufenthaltsdauer ausserhalb des Aufgabenbereiches der Institution.

*IP4: Wir setzen keinen Erfüllungsrahmen oder, also es ist nicht an uns, dieser zu machen. (Z. 547-548)*

## 8.2 Auflagen für die Rückplatzierung

### 8.2.1 Indikatoren

Damit eine Rückplatzierung in das Familiensystem möglich wird, muss sich dieses verändern. Gemäss den interviewten Personen der untersuchten Institutionen betreffen Veränderungen einerseits die Umwelt des Familiensystems und andererseits die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Hierzu wurden folgende Beispiele genannt: eine adäquate Wohnsituation, eine Tagesstruktur, Verlässlichkeit sowie Verbindlichkeit hinsichtlich getroffener Abmachungen, den kindlichen Bedürfnissen angepasste Erziehung ohne körperliche Züchtigung und ohne psychische Erniedrigung, regelmässige Schulbesuche sowie ein suchtfreies Leben. Daran zeigt sich, dass verschiedene Teilbereiche zum Kindeswohl beitragen und bei einer Rückplatzierung erfüllt sein müssen.

*IP1: (...) die Wohnsituation, wie ist die Struktur im Alltag, hat sie überhaupt eine Struktur wer ist da noch da? Das sind so die Sachen, wo man dann anschaut und ok das könnte reichen. Das sind so die Faktoren. (Z. 188-189) Und dann kommen die V: Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und so und das müssen sie einfach einlösen. (Z. 206-207)*

*IP3: Manchmal ist es auch einfach eine andere Wohnsituation, wieder eine Arbeit zu haben, einen strukturierten Tagesablauf, nicht mehr in der Sucht zu sein. Also da gibt es ja (...) da gibt's dann unterschiedliche. (Z. 33-36)*

*IP4: Also ich mache Beispiel: Das Kind darf nicht mehr geschlagen werden, das Kind muss regelmässig in die Schule, das muss gut ernährt sein. So das sind Auflagen, welche nicht verhandelbar sind, diese müssen sich verändern. (Z. 82-84)*

Diesbezüglich wurde die Schwierigkeit erwähnt, persönliche Veränderungen auf der Verhaltensebene der Eltern so zu formulieren, dass es für sie verständlich ist. Aufgrund ihrer Belastung ist es für sie schwierig, diese Veränderungen nachzuvollziehen und mit der Situation in Zusammenhang zu bringen.

*IP2: Und es ist auch mega schwer das zu formulieren: was braucht es dann, die persönlichen Themen, die kannst du vielleicht formulieren, aber die Eltern wissen gar nicht, was anfangen damit. (Z. 91-96) Ein Indikator kann sein, dass die Mutter in der Erziehung (...) das Kind nicht erniedrigt (...) weil das war Thema der Platzierung (...). (Z. 508-510)*

### **8.2.2 Zuständigkeit für die Formulierung der Auflagen**

Wenn es um die Formulierung der Auflagen für eine Rückplatzierung geht, gilt es auch, die Zuständigkeit im Sinne der Auftragsklärung zu definieren. Es geht also nicht nur darum, welche Auflagen erfüllt sein müssen, sondern wer diese definiert, damit es zu einer Rückplatzierung kommen kann. Alle befragten Personen haben angegeben, dass diese Zuständigkeit ausserhalb ihres Aufgabenbereiches liegt. Sie haben die Erfahrung gemacht, dass es Beiständigen und Beiständen jedoch in der Regel schwer fällt, die notwendigen Auflagen zu formulieren. Der Umgang damit zeigt auf der Handlungsebene verschiedene Vorgehensweisen zwischen den Institutionen. Beispielsweise beinhaltet das Angebot einer Institution die Unterstützung der zuweisenden Stelle bei der Erarbeitung der Auflagen.

*IP 1: Weil normalerweise formuliere ich das, aber ich bin eigentlich froh, wenn die Beistände dies machen. Wir nehmen hier den Beiständen relativ viel ab und formulieren und finden schauen sie das und das ist wichtig. (Z. 179-182)*

In Abgrenzung dazu fordern die anderen interviewten Personen eine klare Formulierung der Auflagen von den einweisenden Stellen respektive von den Beiständigen und Beiständen ein.

*IP2: Für mich als Heim ist es nicht meine Aufgabe, das zu kommunizieren und für die Beistände ist es oft eine Überforderung. (Z. 88-89)*

Eine interviewte Person berichtete, dass wenn die Umsetzung der Auflagen nicht funktioniere, weil die Eltern ihren Auftrag nicht erfüllen könnten oder wollten, der Auftrag, den die Institution übernommen habe, zurück an die Platzierungsverantwortlichen gehe.

*IP4: Also Konfrontation mit den Eltern ist relativ hart. Wenn wir nur betreuen müssen, nur ein Dach über dem Kopf, dann ist es einfach zu teuer. Dann geht es wieder an die Platzierungsverantwortliche zurück. (Z. 112-115)*

In einer Institution stehen die Ziele, welche im Rahmen einer persönlichen Förderplanung für das Kind definiert werden, im Vordergrund. Die Mitarbeitenden der Institution unterstützen die Eltern in der Realisierung der durch die Behörden formulierten Auflagen, sofern diese mit den Förderzielen der Kinder vereinbar sind.

*IP3 Wir arbeiten wirklich mit den Kindern. Wir haben Förderziele mit ihnen. (Z. 388-390) Wir geben ihnen keine Ziele, den Eltern, sondern die Ziele, die sie erhalten, sind ja mehr von den Umständen formuliert, so Sachziele, dass es wie, dass das wieder funktionieren muss und dort können wir ihnen nur bedingt helfen. (Z. 394-400)*

### **8.3 Ausschlusskriterien für eine Rückplatzierung**

Im Zusammenhang mit den Auflagen, die an eine Rückplatzierung gebunden sind, und der Zuständigkeit, diese zu formulieren, hat sich den Forscherinnen die Frage nach möglichen Ausschlusskriterien gestellt, die das Thema einer Rückplatzierung von Anfang an verhindern könnten. Grundsätzlich konnten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der befragten Institutionen keine konkreten Ausschlussmöglichkeiten benennen.

*IP2: Ja, oft werden sie so platziert, dass sie ausgeschlossen wird. Aber da bin ich mittlerweile so weit, dass ich hin stehe und sage: dann nehme ich diese Kinder gar nicht mehr auf. Oder weil, das glaube ich einfach nicht. Das kann tatsächlich so sein, dass es so ist, also totale, also wenn es so ist, ist es ok, aber ich gehe nicht mit der Haltung daran, dass es nicht möglich ist. (Z. 162-166)*

*IP4: Es gibt keine, es gibt keine. (Z. 307)*

Allerdings hat sich aus ihren Antworten ergeben, dass die Hürden, welche eine Rückplatzierung begünstigen, auf unterschiedlichen Höhen liegen, was für einen Rückplatzierungsprozess hinderlich sein kann ist, wenn die Erziehungsberechtigten an psychischen oder physischen Krankheiten leiden. Aufgrund dieser Themen sind die Eltern oftmals nicht in der Lage, die notwendige Verantwortung aufzubringen, die eine Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich macht.

*IP1: Und jetzt können Sie grundsätzlich schon sagen, wenn jemand, sagen wir eine 10- bis 15-jährige Drogenkarriere hinter sich hat, die Chance, dass ein Kind zurückgeht, ist nicht so hoch. Aber ich würde nie am Anfang sagen, ich meine, ich masse mir an, gewisse Sachen beurteilen zu können, aber ich würde die Entwicklung nicht ausschliessen. (Z. 162-164)*

*IP3: (...) vielleicht wenn es so fast eine chronifizierte psychische Erkrankung ist, wirklich eine schwere psychische Erkrankung. (Z. 121-122)*

### **8.4 Elterliche Erziehungsfähigkeit**

#### **8.4.1 Unterstützungsangebote**

Damit eine Rückplatzierung möglich wird, stellt sich die Frage nach der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Frage, wie diese wiedererlangt oder gefördert werden kann. Gemäss den interviewten Personen bieten die Institutionen den Eltern dabei ihre Unterstützung an, indem sie von Beginn an, sofern es mit dem Kindeswohl vereinbar ist und es die Stabilität des Familiensystems zulässt, den Kon-

takt zum und mit dem Familiensystem möglichst aufrechterhalten. Dieser wird schrittweise ausgeweitet und je nach Bedarf und Befinden der Eltern und des Kindes, auch wieder beschränkt.

*IP1: (...) man kann sukzessive erhöhen (...) von 0 auf vielleicht Besuche im Haus, dann ein Tag dann eine erste Nacht dann ein Wochenende und bis man Wochenendstruktur hat, von Freitagabend bis am Sonntag. (Z. 513-515)*

*IP3: (...) und jetzt ist das System wieder sehr instabil geworden und jetzt ist der Bub wieder immer da (...) also einfach fünf Tage, sechs Tage da, eine Nacht Daheim und jetzt hat es sich wieder stabilisiert und jetzt öffnen wir wieder. (Z. 68-70)*

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der befragten Institutionen erarbeiten mit den Eltern Ziele, aus denen dann die notwendige Unterstützung abgeleitet wird.

*IP2: Und dann beginnst du mit den Eltern ganz gezielt Ziele abzumachen (...) und du arbeitest mit ihnen an diesen Themen. (Z. 371-373)*

*IP4: (...) es geht darum, zu schauen, ok was ist erreicht, was ist der nächste Schritt und wie gehen wir dies an. (Z. 262-263)*

Der Fokus für die Unterstützung liegt gemäss den interviewten Personen auf einem gezielten Trainieren von Fertigkeiten, um die Erziehungsfähigkeit zu fördern und zu stärken. Das heisst, die Eltern werden aktiv und nach Bedarf und Möglichkeit der Institutionen im Alltag auf der Wohngruppe eingebunden. Die Eltern erhalten so den notwendigen Übungsraum, den sie gemeinsam mit ihren Kindern benötigen.

*IP3: Wir schauen dann, dass sie viel da sind, mehrmals in der Woche zu Besuch kommen, allenfalls gemeinsam Nachtessen kochen, mit den Kindern Hausaufgaben erledigen, also das ist so sehr fliessend, was ist für die Eltern möglich. (Z. 50-52)*

*IP4 (...) wir haben Eltern, welche da kommen, 2 Nächte schlafen und mit ihrem Kind auf der Gruppe üben, z. B. wie geht es ins Bett, wie kann ich Hausaufgaben mit ihm machen, wie kann ich konsequent sein mit dem Essen so. (Z. 16-19)*

Eine Institution bietet den Eltern die Möglichkeit an, in gemeinsamen Rollenspielen verschiedene Interaktionen zu erproben und damit den persönlichen Handlungsspielraum zu erweitern.

*IP4: Wir üben viele Situationen über Rollenspiele mit den Eltern, dass sie dies wirklich fühlen können, wie das ist oder wenn eine Mutter ein Thema hat, dann überlegen wir es im Team und spielen es der Mutter dann vor, wie wir das uns vorstellen könnten, und sie geht dann in die verschiedenen Rollen – Rollen Kind, Rollen wir und wir auch (...). So und das heisst wie, es ist einfach ein fliessender Prozess oder. (...) Es ist nicht so der klassische Dasein und nachher nach Hause gehen oder (...) (Z. 326-332)*

Zudem betonte eine interviewte Person, dass die Mitarbeitenden ihrer Institution die Eltern als Experte der Kinder anerkennt. Als Folge davon wird den Eltern während der Platzierung die Verantwortung in den Bereichen überlassen, wo dies möglich ist. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernehmen nur dort, wo es erforderlich ist. Dadurch werden die Erziehungsverantwortlichen nicht auf den

Besucherstatus reduziert. Nach Ansicht der interviewten Person beschleunigt diese Haltung den Rückplatzierungsprozess und ist gleichzeitig nachhaltiger.

*IP4: (...) wir nehmen die Eltern nicht auf Besuch rein oder wir machen mit ihnen nicht Elterngespräche, wie man es so kennt oder, sondern die Eltern behalten die Verantwortung, wo sie behalten können, behalten sie und wir springen dort in die Lücke, wo es nicht oder nicht mehr oder noch nicht funktioniert. (Z. 9-13) Und dann die Frage, ja „Frau Gruber, als Mami, was denken sie, was können sie dazu beitragen, wir nichts, wir können nichts machen“. Und dann beginnt man mit den Eltern so zu arbeiten. (Z. 84-86) (...) die Arbeit ist einfach nachhaltiger und es geht schneller, wenn es uns gelingt, die Eltern dort zu packen. (Z. 122-123)*

Die Zielauswertungen erfolgen in allen Institutionen im Rahmen von Gesprächen. Eine interviewte Person hat angegeben, dass ihre Institution besonderen Wert auf kurze Phasen zwischen den Zielvereinbarungen und den Auswertungen lege. Damit könnten bereits kleinste Veränderungen positiv gewürdigt werden, was zu einer Stärkung des Systems führe.

*IP4: Es geht nicht darum, ein halbes Jahr Revue passieren lassen. Es gibt kürzere Schlaufen, oder es ist ein bisschen Prozess so, immer wieder zu schauen, wo stehe ich. (Z. 261-265) Wir haben jetzt aber kürzere Intervalle, weil einfach die Teilziele vielleicht kleiner sind und es ist auch wichtig für die Eltern, dass sie stolz sagen können, das habe ich erreicht (Z. 243-245)*

Einige Institutionen bieten ihre Unterstützung, im Sinne einer Nachbetreuung im Familiensystem, über den Aufenthalt hinaus an. Bei einer anderen Institution ist die Unterstützung mit dem Austritt beendet.

*IP1: Weil oftmals versucht man so eine Rückplatzierung nur begleitet zu lassen über die Austrittsphase raus, bleibt noch jemand im System drin. (Z. 191-193)*

*IP3: (...) ich glaube, das wäre wirklich ein Konzeptschritt, wenn wir das würden, so mit ihnen in die Familie zu gehen. Das machen wir bis jetzt nicht. (Z. 444-446)*

## **8.4.2 Beizug externer Dienstleister**

Gemäss den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen benötigen die Familiensysteme während des Rückplatzierungsprozesses und danach zu Hause Unterstützung. Hierzu können Dienstleistungen von externen Fachpersonen, zum Beispiel von einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, herangezogen werden, weil die Institutionen solche Angebote nicht anbieten können oder nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügen.

*IP1: (...) und ich meine von so einer Vollbetreuung da zur Vollverantwortung übernehmen, ist ein Monsterschritt. (Z. 201-202) (...) sonst schauen wir, dass im Austrittsmodul eine Eltern-Kind-Begleitung, also aufsuchende Sozialarbeit, SP, noch drin ist, die den Prozess weiter begleitet. (Z. 197-200)*

*IP3: Ich möchte nicht sagen, dass das nicht möglich ist, sondern mehr dort sind wir zum einen vom Fachwissen her, aber wirklich auch von der Haltung her so, dort sind wir noch nicht. (Z. 452-455)*

Die interviewten Personen geben an, dass ihre Institutionen über entsprechende Netzwerke und Kontakte zu externen Dienstleistern verfügten, mit welchen sie diesbezüglich zusammenarbeiteten. Die Auftragserteilung an die externen Anbieter hat durch die Platzierungsverantwortlichen zu erfolgen.

*IP1: Aber wir kennen die Leute, mit denen wir zusammenarbeiten, man tauscht auch aus (Z. 655-656)*

*IP3: Was dann die Beistände viel installieren, ist zeitgleich, dass eine Familienbegleitung reinkommt (...), dass je mehr sie zu Hause sind, dass es zu Hause auch stabil ist. (Z. 111-113)*

Eine der befragten Personen betont, dass in ihrer Institution ein starker Rückgang dieser Anfragen zu verzeichnen sei, seit sie die institutionsinternen Unterstützungsmassnahmen im Hinblick auf die Begleitung der Eltern ausgebaut hätten.

*IP4: Das haben wir natürlich jetzt auch weniger, weil unsere Prozesse so fliessend sind, ist ja nicht von 0 auf 100. (Z. 429-430)*

## **8.5 Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen**

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen gaben einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner an, dass eine der Aufnahmevoraussetzungen die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem hinsichtlich einer Rückplatzierung sei. Werde dies von der platzierungsverantwortlichen Person nicht unterstützt, werde die Aufnahme abgelehnt.

*IP2: (...) ich nehm' sie nur auf, wenn ihr mir die Chance gebt, daran zu arbeiten, sonst müsst ihr bei uns nicht platzieren. (Z. 197-198)*

*IP4: Und wir akzeptieren eigentlich nicht, dass wir nicht mit den Eltern arbeiten dürfen. (Z. 37-38) Dann macht man (die Institution) keine Aufnahme. (Z. 40-41)*

Als Erklärung dafür gab die interviewte Person an, dass sie aufgrund der hohen Platzierungskosten keinen reinen Betreuungsauftrag übernehme.

*IP4: (...) wenn wir nur betreuen müssen, nur ein Dach über dem Kopf, dann ist es einfach zu teuer. (Z. 112-113)*

Einige interviewte Personen gaben zudem übereinstimmend an, dass aus ihrer Sicht die Gesamtverantwortung der Platzierung bei der platzierungsverantwortlichen Person liege. Aus diesem Grund erfolgten alle wichtigen Entscheidungen in Absprache mit dieser. Dies kommunizierten sie von Beginn an im Rahmen der Rollen- und Auftragsklärung.

*IP1: Weil wir sind nicht die Entscheidungsträger (...) aber die Entscheidung liegt nicht bei uns. Und darum wird schon beim Eintritt (...) wird man auf die Rollen ganz genau verweisen. (Z. 294-297)*

*IP3: Also wir machen nichts ohne, also solche Entscheide machen wir immer mit ihnen zusammen. (...) Wir haben zwar die Erziehungsverantwortung da, aber so die Gesamtverantwortung ist bei den Beiständen (...) (Z. 221-224)*

Einen weiteren wichtigen Punkt in der Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen sehen die interviewten Personen in einer transparenten Kommunikation.

*IP2: Und dann findet mal, sag ich mal, eine Transparenz statt. Eine Transparenz hat ganz viel Kraft, auch zum Hören eigentlich (...) wir hören alle Drei das Gleiche, die involviert sind, und alle Drei sind da und wissen jetzt, was läuft. (Z. 264-266)*

Hinsichtlich dieses Anliegens verlangen die sozialpädagogischen Mitarbeitenden einiger befragter Institutionen von den Beiständen, dass sie die Gründe für die Platzierung sowie diejenigen Punkte benennen müssten, welche das Familiensystem im Hinblick auf eine Rückplatzierung verändern müsste.

*IP2: (...) dass ich eigentlich so darauf bestanden habe, dass die Beistandin erzählen muss, was der Grund ist, warum dass sie hier hingekommen ist und das machen musste (...) (Z. 326-328)*

*IP3: Ich bin da recht hartnäckig, dass ich möglichst klare Vorgaben bekomme von den Beiständen, von den Platzierungsverantwortlichen (...) was müssen die Eltern an sich verändern, dass die Beistandin wieder über eine Rückplatzierung anfängt zu reden. (Z. 29-32)*

*IP4: Und das Ziel ist, dass man bei der Aufnahme alles auf dem Tisch hat – knallhart, da gibt es ein Alkoholproblem, und es hat eigentlich nichts mit dem Kind zu tun. 149-151*

Die interviewte Person einer Institution begründet die Wichtigkeit der Transparenz damit, dass sie und ihre Mitarbeitenden nicht die Rolle der Geheimniswahrer übernähmen. Eine andere interviewte Person erklärt, dass die Eltern nur durch das offene Ansprechen von Themen, die zu verändern seien, eine Chance erhielten, sich zu entwickeln.

*IP3: (...) damit die Eltern auch eine Chance haben, etwas zu verändern. (Z. 33)*

*IP4: Ich bin nicht Geheimnisträgerin. (Z. 227)*

## **8.6 Thematisierung der Rückplatzierung**

In Bezug auf den Zeitpunkt der erstmaligen Thematisierung der Rückplatzierung gaben einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner an, dass sie diesen mit der platzierungsverantwortlichen Person bereits ansprächen, bevor es zu einer Platzierung komme.

*IP2: Zum das schon ganz beim Eintritt eigentlich zum Thema zu machen, von der Rückplatzierung. (Z. 69-70)*

*IP3: (...) die Platzierungsanfragen kommen bei mir rein und das ist immer ein Thema. Das ist wirklich ein Thema, an dem ich ganz aktiv dran bin mit ihnen. Also das sind Telefonate, bei denen ich intensiv mit ihnen kläre: Wissen Sie, was das heisst bei uns? (Z. 886-889)*

Einige Institutionen nehmen das Thema der Rückplatzierung bereits beim Erstgespräch mit den Familiensystemen auf, weil nach ihren Erfahrungen das Thema sowohl bei den Eltern als auch bei den Kin-

den latent vorhanden ist. Das frühe Ansprechen wirkt entlastend auf das Familiensystem. Zusätzlich aktiviert es das Familiensystem und beschleunigt die Prozesse.

*IP3: (...) und ich merke das Vermeiden, das ist nicht gut. Weil es wird dann etwas zum Thema, wo man gar noch nicht darüber sprechen will, und ich merke, sonst ist es einfach latent da, es ist einfach da. (Z. 646-647)*

*IP3: (...) und man hat dann die Eltern schon das erste Mal, also das ganze System, das ist dann aktiviert also man sieht es dann (...) das hat verunsichert und gleichzeitig habe ich das Gefühl, wir sind einfach schneller im Prozess, weil sie, wir gehen schneller miteinander auf Tuchfühlung (...) (Z. 715-718) Das ist ein grosser Vorteil. (Z. 721)*

In einer Institution nehmen die Mitarbeitenden das Thema der Rückplatzierung erst dann auf, wenn es von den Eltern angesprochen wird.

*IP1: In der Regel kommt es meistens von den Eltern. (Z. 373) Und wenn jetzt eine Mutter (...) der Impuls kommt meistens von dort her (...) und dann wird er aufgegriffen. (Z. 392-393)*

Die Kinder werden ebenfalls von Beginn an, ihrem Altern entsprechend, in das Thema miteinbezogen.

*IP1: (...) also auch da und egal auf welcher Altersstufe, Einbezug (...) Einbezug ins Geschehen (Z. 569-570)*

*IP4: Von Beginn an, von Beginn an. Also auch im Erstgespräch je nach Alter, es ist stark vom Alter abhängig. (Z. 590-591)*

Wurde das Thema der Rückplatzierung angesprochen, nehmen es die Mitarbeitenden der befragten Institutionen regelmässig an den Standortgesprächen wieder auf und erörtern den diesbezüglichen Stand der Dinge.

*IP1: Dann ist das an jeder Standortsitzung ein Thema. (Z. 393-394)*

*IP3: Und dann nehmen wir es in jedem Standortgespräch eigentlich wieder auf, es kommt dann natürlich automatisch sowieso von den Eltern. (Z. 37-39)*

Laut einigen Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wird das Thema der Rückplatzierung von ihnen erst seit wenigen Jahren aktiv angesprochen und angegangen.

*IP2: Eigentlich kommt die Rückplatzierung bis jetzt, in der Vergangenheit immer von den Eltern aus (Z. 559) Aber jetzt ist es zum ersten Mal schon beim Eintritt so klar ein Thema (Z. 570-571)*

*IP3: (...) sicher so seit drei Jahren mache ich es konsequent bei den Eintrittsgesprächen, bei den Vorstellungsgesprächen, diese Frage zu stellen (Z. 710-711).*

*IP4: Also wir haben ziemlich fließende Geschichten, wo wir jetzt seit dem 2012 machen (Z. 19-20). Die Rückplatzierung von der Behördenseite ist selten, wirklich selten. Und für uns ist es ein Thema, wir fragen es ab (...) (Z. 489-492)*

Laut den Antworten der befragten Personen stellt diese Veränderung für die Platzierungsverantwortlichen eine Herausforderung dar, weil die Platzierung für sie in erster Linie notwendig sei, um der

Kindswohlfährdung zu begegnen. Für die Platzierungsverantwortlichen ist die Rückplatzierung zu diesem Zeitpunkt nicht relevant.

*IP3: (...) und die Beistände haben keine Freude an mir und ich bereite sie aber darauf vor. Ich sage ihnen, dass ich diese Frage stellen werde, und ich möchte von ihnen eine Antwort haben (Z. 5535-537)*

*IP4: Wenn wir jetzt davon ausgehen, also wir machen im Vergleich zu früher, ich bin jetzt seit 15 Jahren da, haben wir Kinder, die sind mit 4 Jahren gekommen und man hat gesagt, die bleiben bis 22 Jahre (...). Das akzeptieren wir so nicht mehr. (Z. 27-30)*

Einige Interviewpartnerinnen und Interviewpartner äussern, dass in ihren Institutionen eine Platzierung grundsätzlich nur dann möglich sei, wenn die Beistandsperson mit der frühen Thematisierung der Rückplatzierung und der Arbeit an dieser einverstanden sei. Aufgrund des Drucks der Wirtschaftlichkeit ist es jedoch für die befragten Personen der untersuchten Institutionen schwierig, diese Anforderung absolut durchzusetzen. Deshalb suchen sie einen konsensfähigen Weg mit allen Beteiligten.

*IP4: Es gibt, natürlich haben wir auch den Belegungsdruck oder, dies ist ja klar, wir können nicht einfach sagen, wir nehmen sie nicht. Aber wir haben relativ viele Schlaufen, welche wir machen, bevor es zu einer Aufnahme kommt. (Z. 98-101)*

Aus der bisherigen Erfahrung einer interviewten Person hat sich durch den Wechsel bezüglich der Vorgehensweise beim Thema Rückplatzierung die Platzierungsdauer um die Hälfte verkürzt. Der Aufwand, bis es zu einer Platzierung komme, sei jedoch viel grösser, da intensivere Vorgespräche und Abklärungen getroffen würden. Zudem hat die befragte Person angegeben, dass die Institution auch die Zusammenarbeit mit den Eltern in dem Sinn verändert, dass die Eltern die Experten ihrer Kinder seien und nicht die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen.

*IP4: (...) der Aufwand ist enorm – also vor allem vor der Platzierung und dieser wird im Moment nicht honoriert. Wenn das neue Kinder- und Jugendheimgesetz eingeführt wird irgendwann, dann ist die gesamte Vorabklärung finanziert. (Z. 636-639) Also wir haben die Hälfte so lange Platzierungen als vorher. Das ist auch nicht nur toll für uns, weil wir immer wieder rekrutieren müssen und Gefahr besteht auch, wir behalten diese noch etwas. Es hat diesen Teil auch, diesen möchte ich auch nicht verschweigen. Aber die Arbeit ist einfach nachhaltiger und es geht schneller, wenn es uns gelingt, die Eltern dort zu packen. Das ist wie ein anderes Denken mit den Eltern zu arbeiten. Mehr über die Eltern mit dem Kind. (Z. 119-125)*

## **9 DISKUSSION DER FORSCHUNGSERGEBNISSE**

Nachfolgend erfolgt die Diskussion der Forschungsergebnisse. Dabei werden die Ergebnisse jeder Kategorie mit den theoretischen Grundlagen (Ziff. 5 und 6), dem aktuellen Forschungsstand (Ziff. 4) sowie den rechtlichen Grundlagen (Ziff. 3) verknüpft. Daraus werden Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit hinsichtlich eines Rückplatzierungsprozesses aus dem institutionellen Kontext abgeleitet, wodurch die Frage 2 beantwortet werden kann: „Wie lassen sich die bestehenden Rückplatzierungsprozesse in Bezug auf den Forschungsstand und die daraus abgeleiteten Theorien beurteilen?“

### **9.1 Verfahren bei einer Rückplatzierung**

#### **9.1.1 Aufenthaltsphasen**

Wie beschrieben, verfügt keine der befragten Institutionen über ein internes Dokument, welches die Vorgehensweise einer Rückplatzierung in das Familiensystem in einzelnen Schritten beschreibt und sich wie ein Leitfaden für die Mitarbeitenden anwenden lässt.

Das Modellprojekt der Universität Siegen hat einen idealtypischen Ablauf eines geplanten Rückplatzierungsprozesses erarbeitet (Ziff. 4.1). Dieses standardisierte und strukturierte Verfahren dient einer transparenten Arbeitsweise, welche allen Beteiligten eine gewisse Orientierung verschafft, damit das betroffene Familiensystem einerseits die aktuelle Situation einzuschätzen vermag und darüber informiert ist, an welchen Themen gearbeitet und was von ihm erwartet wird. Zudem werden erzielte Fortschritte ersichtlich und Interventionen können individuell angepasst werden. Andererseits stellt es für die Institution eine Richtlinie dar, an welcher sie sich für die Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Familiensystem, orientieren kann. Zudem dient ein standardisiertes Verfahren der Auftrags- und Rollenklärung mit den einweisenden Behörden, in dem Sinne, dass von Beginn an klar ist, dass die Prüfung einer Rückplatzierung Bestandteil der Platzierung ist. Auf diese Vorgehensweise wurde auch auf einer Fachtagung der KOKES hingewiesen. Daraus geht hervor, dass ein transparenter Plan der Koordination des Unterstützungssystems dazu dient, eine mögliche Rückplatzierung zu gegebener Zeit in Betracht zu ziehen (Ziff. 4.4.1). Die Quality4Children-Empfehlung weist ebenfalls auf Standards hin, welche im Austrittsprozess speziell beachtet werden sollten. Allerdings sind diese sehr allgemein gefasst und lassen einen weiten Handlungsspielraum offen (Ziff. 4.4.2).

Über die gesamte Aufenthaltsdauer legen die befragten Institutionen ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung und fördern deshalb einen regelmässigen Kontakt zwischen dem Familiensystem.

Gemäss der Beschreibung, welche Bedeutung das Familiensystem auf dessen Mitglieder als lebensnotwendiges Bezugssystem für die Bedürfnisbefriedigung hat (Ziff. 5.4.2), ist die Vorgehensweise der Institutionen bezüglich der Aufrechterhaltung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung während

einer Platzierung vorbildlich. Diese Wichtigkeit wird auch aus dem idealtypischen Ablauf der Universität Siegen ersichtlich (Ziff. 4.1). So wird in einer Phase die individuelle Eltern-Kind-Beziehung beobachtet und in der darauffolgenden Phase abgeleitet, welche Interventionen seitens der Institution notwendig sind, um diese Beziehung zu fördern und zu stärken. Die befragten Institutionen gehen in diesem Punkt ähnlich vor. Sie beziehen die Eltern von Anfang an in den Prozess mit ein und überlassen ihnen im Laufe des Aufenthalts mehr Verantwortung, sofern es die Stabilität des Familiensystems zulässt. Die interviewten Personen beschreiben diese Vorgehensweise mehr als fließende Prozesse und sehen deshalb von einer Einteilung in standardisierte Phasen ab. Aus diesem Grund ist die Vorgehensweise wenig transparent.

Unter Einbezug der systemischen Grundprinzipien lässt die von Beginn der Platzierung aufrechterhaltene Eltern-Kind-Beziehung darauf schließen, dass die Mitarbeitenden der untersuchten Institutionen das Prinzip der Zirkularität und Vernetztheit miteinbeziehen (Ziff. 5.4). Sie stellen die Auswirkungen der aktuellen Problemlage des Familiensystems in Zusammenhang mit der Eltern-Kind-Interaktion. Daraus ergeben sich für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aufschlussreiche Anhaltspunkte über die Kommunikation innerhalb eines Familiensystems. Daraus lassen sich neue Handlungsmöglichkeiten in der Eltern-Kind-Kommunikation entwickeln, die sich positiv auf ihre Beziehung auswirken. Würden die Mitarbeitenden der Institutionen nach einem Ursache-Wirkungsprinzip vorgehen, bestünde die Gefahr, dass sie die Beziehung zwischen Eltern und Kindern unterbrächen, um darauf zu warten, bis sich die problematischen Umstände beruhigt hätten. Diese Vorgehensweise kann sich negativ auf den Rückplatzierungsprozess auswirken. Zudem soll durch die Aufrechterhaltung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung den negativen Folgen eines Beziehungsunterbruchs zwischen dem Kind und seiner primären Bezugsperson möglichst entgegnet werden (Ziff. 6.4). Ebenfalls stellt der Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung ein Qualitätsmerkmal inklusiver Orientierung Sozialer Arbeit dar. Indem die Eltern aktiv in den Alltag der Fremdplatzierung einbezogen werden, wird den Kindern in der Regel der Aufenthalt erleichtert und es werden entstehende Loyalitätskonflikte vermindert (Ziff. 6.4).

### **9.1.2 Zeithorizont bis zur Rückplatzierung**

Die Interviewpartner und Interviewpartnerinnen äusserten aus unterschiedlichen Gründen, dass sie für die Platzierungsdauer keinen Zeithorizont festlegten.

Beim Modellprojekt der Universität Siegen, welches den Platzierungsverlauf in fünf Phasen einteilt, wird auch der ungefähre Zeithorizont bis zu einer Rückplatzierung festgelegt (Ziff. 4.1). Damit soll verhindert werden, dass wertvolle Zeit verloren geht. Stattdessen ist eine Rückplatzierung von Beginn an zu prüfen und aktiv anzugehen. Wird eine Rückplatzierung während den vorgegebenen Monaten als nicht sinnvoll erachtet, muss eine andere dauerhafte Lösung in Betracht gezogen werden. Das Verhindern vom Verlust wertvoller Zeit lässt sich mit bindungstheoretischen Überlegungen fundieren

(Ziff. 6.4). Denn je länger die Trennung vom gewohnten Umfeld und der primären Bezugspersonen dauert, desto mehr werden die Bindungsbedürfnisse an die neue Umgebung gerichtet. Zudem ist dem unterschiedlichen Zeiterleben, welches Kinder und Erwachsene haben, Beachtung zu schenken. Je jünger ein Kind ist, desto schneller kann es zu einer Entfremdung kommen. Aus diesen Gründen ist zu beachten, dass das Kind bei einer Rückplatzierung zu einem späteren Zeitpunkt erneut Beziehungsabbrüche erlebt, welche seine Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinflussen können.

Die Empfehlung des Modellprojekts sowie die theoretischen Überlegungen hinsichtlich des vorgegebenen Zeitrahmens einer Platzierungsdauer widersprechen den Vorgehensweisen in den untersuchten Institutionen. Mehrere der befragten Personen äussern, dass durch eine zeitliche Vorgabe der Arbeitsprozess negativ beeinflusst werde. Das Nichterreichen der Rückplatzierung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens erlebten die betroffenen Familiensysteme als Enttäuschung. Dieser Umstand wirkte sich zusätzlich negativ auf das Arbeitsbündnis aus. Diese Argumentation findet ihre Berechtigung im systemischen Grundsatz von Respekt und Bescheidenheit (Ziff. 5.3). Demnach liessen sich angestrebte Resultate nur bedingt voraussagen und die Autonomie und Eigendynamik des betroffenen Systems wird anerkannt. Mit dieser Überlegung könnte sich eine zeitliche Vorgabe negativ auf den Veränderungsprozess des Familiensystems auswirken, da diese zusätzlichen Druck erzeugt. Respekt und Bescheidenheit ist insbesondere in der Zusammenarbeit mit belasteten Familiensystemen zu beachten, weil diese aufgrund ihrer Problemlagen nicht selten negative Erfahrungen im Umgang mit Behörden gemacht haben (Ziff. 5.4.3).

## **9.2 Auflagen für die Rückplatzierung**

Gemäss den Ausführungen der interviewten Personen sind für eine Rückplatzierung Veränderungen im Familiensystem, das heisst in dessen Umwelt sowie in der elterlichen Erziehungsfähigkeit, erforderlich. Um individuelle Veränderungen herbeizuführen, werden für das Familiensystem konkrete Auflagen ausgearbeitet. Die blosse Benennung von Auflagen führt gemäss den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen noch zu keiner Veränderung im Familiensystem. Es bedarf einer konkreten Unterstützung.

Die interviewten Personen geben übereinstimmend an, dass das Formulieren der Auflagen durch die Platzierungsverantwortlichen vorzunehmen sei, was diesen aber vielfach schwerfalle. In einer der untersuchten Institutionen ist es deshalb üblich, dass die fallverantwortlichen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen den einweisenden Behörden Unterstützung in der Formulierung der Auflagen anbieten.

Damit die passenden Auflagen für eine Rückplatzierung formuliert werden können, hilft es, das systemische Prinzip der Kontextsensibilität miteinzubeziehen. Dadurch werden Zusammenhänge erkennbar, in denen sich das betreffende Familiensystem im Moment der Krise befindet (Ziff. 5.3). Das Wis-

sen über den Kontext hilft aufzuzeigen, woran Familiensysteme ihre Entscheidungen ausrichten. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Verhaltensweisen und Erfahrungen von Familienmitgliedern oder Erziehungsberechtigten zu erkennen und sie in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Traditionen, Wertvorstellungen und Erwartungen zu setzen. Das Kontextwissen hilft den involvierten Fachpersonen, bestehende Situationen zu verstehen, neue Zugänge zu erkennen und diese nach Möglichkeit zu erschliessen, um einen gelingenden Veränderungsprozess in Gang zu setzen. Diese Vorgehensweise spiegelt sich insbesondere in den Punkten 1, 3 und 4 der Qualitätsmerkmale für die Vorgehensweise einer Rückplatzierung wider (Ziff. 4.2). Nicht nur das systemische Grundprinzip der Kontextsensibilität lässt sich darin erkennen, sondern auch das der Zirkularität und Vernetztheit, bei dem die Aufmerksamkeit auf die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Systemen gelegt wird und Probleme nicht isoliert betrachtet werden (Ziff. 4.2).

Um die empfohlene Diagnostik vorzunehmen, ist es hilfreich, nach den Prognosefaktoren zur Einschätzung einer Rückplatzierung vorzugehen und diese wiederkehrend anzuwenden (Ziff. 4.3). Anhand dessen werden die fünf Bereiche identifiziert, die im Hinblick auf Erfolgsaussichtung und Risikofaktoren bei einer Rückplatzierung bedeutsam sind. Nach dem Erstellen des daraus entstandenen Familienprofils können die konkreten Auflagen für das Familiensystem formuliert werden.

Die Zuständigkeit für die Begleitung und Überprüfung der Notwendigkeit der Platzierung liegt bei den Beiständen und Beiständinnen und beinhaltet auch die Formulierung der Auflagen für eine Rückplatzierung (Ziff. 3.5.2). Damit es den Beiständinnen und Beiständen gelingt, passende Auflagen zu benennen, sind sie auf den Informationsaustausch mit den Mitarbeitenden der Institutionen angewiesen, weil sie in der Praxis oft keinen so tiefen Einblick in den Alltag des Familiensystems haben wie die fallbegleitenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen richtet sich nach dem Grundsatz der Reflexivität. Dieser umfasst den Aspekt, dass in der Praxis immer darüber zu entscheiden ist, wer, was, wie und warum thematisiert (Ziff. 5.3). Anhand der Interviewauswertung scheint sich diese Vorgehensweise bei den untersuchten Institutionen noch nicht etabliert zu haben.

### **9.3 Ausschlusskriterien für eine Rückplatzierung**

Die interviewten Personen der befragten Institutionen haben übereinstimmend erklärt, dass es keine Gründe gibt, die eine Rückplatzierung von Beginn an ausschliessen. Es gibt jedoch Themen, die für eine Rückplatzierung erschwerend sind, zum Beispiel eine langjährige Drogenkarriere oder eine psychische Beeinträchtigung eines Elternteils. Daraus wird ersichtlich, dass eine Rückplatzierung nur möglich ist, wenn das Kindeswohl von den Erziehungsverantwortlichen gewährleistet werden kann.

Dies deckt sich mit der gesetzlichen Grundlage nach Art. 9 UN-KRK, wonach Kinder das Recht haben, bei ihren Eltern zu leben, sofern es das Kindeswohl zulässt. Art. 11 Abs. 1 BV hält fest, dass das

Kindwohl bei jeglichen Entscheidungen oberste Priorität hat. In der Umsetzung in Art. 307 Abs. 1 ZGB sind daher nur dann kindesschutzrechtliche Massnahmen erlaubt, wenn die Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, das Kindwohl zu gewährleisten. Das heisst, Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung oder einer Substanzmittelabhängigkeit müssen nicht zwingend dauerhaft platziert sein. Voraussetzung für eine Rückplatzierung ist, dass die Eltern die Themen bearbeiten, welche sie in ihrer Erziehungskompetenz einschränken. Daraus lässt sich folgern, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt, welche eine Rückplatzierung von Beginn an ausschliessen. Zudem haben Forschungsergebnisse, auf welche sich Kindler et al. beziehen, gezeigt, dass Suchtmittelabhängigkeiten sowie psychische Erkrankungen die Erfolgsaussichten auf eine Rückplatzierung erschweren, nicht jedoch verunmöglichen. Entscheidend ist, dass die Eltern die Probleme bearbeiten (Ziff. 4.3).

#### **9.4 Förderung der elterlichen Erziehungsfähigkeit**

Zu Beginn der Platzierung legen die Mitarbeitenden der befragten Institutionen zusammen mit den Eltern Ziele fest, um deren Erziehungsfähigkeit und -kompetenz zu fördern. Für die Zielerreichung bieten sie institutionsintern ihre Unterstützung an, indem die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Eltern z.B. in den Gruppenalltag miteinbeziehen. Sie bieten den Eltern so die Möglichkeit, Interaktionen mit ihren Kindern vor Ort begleitet zu üben, um die Aufenthalte zu Hause zuzulassen und auszuweiten. Nach Bedarf wird darüber hinaus während der Platzierung oder der bevorstehenden Rückplatzierung eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingesetzt. Diese Fachperson arbeitet in Absprache mit den Institutionen und den Platzierungsverantwortlichen mit dem Familiensystem zu Hause an den vereinbarten Zielen weiter. Teilweise wird diese Unterstützung auch in der Phase nach der Rückplatzierung weitergeführt.

Die Vorgehensweise der untersuchten Institutionen stützt sich auf den Auftrag, der sich aus den systemtheoretischen Grundlagen für die Soziale Arbeit ergibt. Dieser beinhaltet eine Exklusionsvermeidung und Inklusionsvermittlung (Ziff. 5). Zu einer Inklusionsvermittlung gehört es, erziehungsfördernde Unterstützungsmassnahmen, zum Beispiel in Form einer sozialpädagogischen Familienbegleitung, zu installieren. Dieser Auftrag lässt sich auf einer gesellschaftspolitischen Ebene damit legitimieren, dass laut EKFF die Familie als Institution anzuerkennen und zu unterstützen ist (Ziff. 5.4.2). Ein ressourcen- und lösungsorientierter Ansatz legt den Fokus nicht auf Schwächen und Defizite eines Familiensystems, sondern erschliesst vorhandene oder verloren geglaubte Ressourcen. Dies gelingt den Mitarbeitenden der befragten Institutionen, indem sie individuelle Angebote schaffen und den Gruppenalltag als Übungsraum anbieten oder auf eine weiterführende Unterstützung externer Anbieter aufmerksam machen und einen Anschluss sicherstellen (Ziff. 5.3). Gestützt auf den bindungstheoretischen Ansatz, sollen die Eltern auch während der Platzierung die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind bleiben, sich weiterhin als Erziehungsverantwortliche verstehen und entsprechend verhalten (Ziff. 6.4). Dies erfordert, dass an der Eltern-Kind-Bindung gearbeitet und diese nicht untergraben

wird. Daraus können beim Kind korrigierende Bindungserfahrungen entstehen, die das innere Arbeitsmodell beeinflussen und sich dadurch positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken.

Die genannten theoretischen Bezüge zeigen die Legitimation und Wichtigkeit der Vorgehensweise der Institutionen hinsichtlich der Unterstützungsmassnahmen für die Erlangung und Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern auf.

Der idealtypische Ablauf eines Rückkehrprozesses zeigt, dass die elterlichen Erziehungskompetenzen mit der Aufnahme in die Institution gezielt gefördert und je nach Platzierungsphase ausgebaut werden. Der Auftrag der Institution ist mit der Rückplatzierung nicht abgeschlossen. Diese soll weiterhin Ansprechpartner bleiben und unterstützend wirken, wenn es zu Krisen im Familiensystem kommt (Ziff. 4.1). Dieser Punkt wird ebenfalls im 18. Standard im Quality4Children-Manual benannt (Ziff. 4.4.2). Er besagt, dass in der Nachbetreuung kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten sichergestellt werden. Die Aufgabe der Institution ist es, einen individuellen Nachbetreuungsplan zu entwickeln und durchzuführen. Ausserdem sollte es dem Kind offenstehen, den Kontakt zur betreuenden Person auch nach einer Rückplatzierung aufrechtzuerhalten. Diese Nachbetreuung können die meisten der befragten Institutionen aus personellen und finanziellen Ressourcen nicht anbieten. Diese Aufgaben übernimmt teilweise eine externe Familienbegleitung.

Gemäss den Qualitätsmerkmalen erhöhen sich die Erfolgchancen ebenfalls bei einer intensiveren Fallarbeit (Ziff. 4.2). Dieses Qualitätsmerkmal erfüllen die Institutionen, indem sie die Eltern in den Gruppenalltag miteinbeziehen. Unterschiede zwischen den Institutionen lassen sich bei der Intensität der Zusammenarbeit feststellen. Es zeigt sich aber, dass dieser Punkt im Gegensatz zu einem früheren Zeitpunkt an Relevanz gewonnen hat.

## **9.5 Zusammenarbeit mit den Platzierungsverantwortlichen**

Mehrere interviewte Personen haben erklärt, dass die Gesamtverantwortung für die Platzierung bei den Platzierungsverantwortlichen liege und sie deshalb alle wichtigen Entscheidungen mit diesen besprechen. In Bezug auf die Rückplatzierung wurde von den Interviewpartnern und Interviewpartnerinnen erwähnt, dass es in der jeweiligen Institution nur zu einer Aufnahme komme, sofern die Mitarbeitenden mit den Familiensystemen auf eine Rückplatzierung hinarbeiten könnten. Diese Vorgehensweise unterscheidet sich von anderen Institutionen, welche den Fokus nicht von Beginn an auf eine Rückplatzierung legen. Für alle befragten Interviewpartner und Interviewpartnerinnen ist die transparente Kommunikation mit den Beteiligten ein Faktor, der sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Familiensystemen auswirkt. Aus deren Aussagen lässt sich ableiten, dass die Auftragsklärung bezüglich der Verantwortung für die Platzierung sowie das Benennen der Auflagen für die Rückplatzierung klar bei den Beiständinnen und Beiständen liegt. Die klare Verantwortungszuteilung für Entscheidungen, welche die interviewten Personen benennen, ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag (Ziff. 3.5). Die-

ser besagt, dass die Wahrung des Kindeswohls den Eltern obliegt. Sind diese dazu nicht in der Lage, übernimmt die KESB diese Aufgabe und setzt für die Umsetzung eine Beistandsperson ein. Zu den Aufgaben des Beistands oder der Beiständin gehören demzufolge die Begleitung der Platzierung, die Überprüfung der Zielerreichung sowie die Weiterführung der Platzierung.

Für die Mitarbeitenden der untersuchten Institutionen ist die gesetzlich vorgegebene Auftrags- und Rollenklärung entlastend. Sie können mit den Eltern an deren Erziehungsfähigkeit, die es für eine allfällige Rückplatzierung braucht, arbeiten, und zwar ohne sich gegenüber den Eltern für den Grund der Platzierung rechtfertigen zu müssen. Bleibt die Kommunikation bezüglich des Platzierungsgrundes und der geforderten Auflagen transparent, entstehen zwischen den Beteiligten weniger Missverständnisse, da alle auf dem gleichen Informationsstand sind. Mit der eingeforderten transparenten Kommunikation von Seiten der Institution kann den Eltern, die sich von den Behörden oftmals verraten und ungerecht behandelt fühlen, aufgezeigt werden, dass sie dem System nicht willkürlich ausgeliefert sind. Im Weiteren hilft ein offener Dialog, die vorhandenen Erziehungsfähigkeiten zu würdigen und die, welche es zu entwickeln gilt, aufzuzeigen. Aus einer systemischen Perspektive gilt es deshalb, das Prinzip des Respekts zu beachten und die eigene Expertenschaft immer wieder kritisch zu hinterfragen. Der institutionellen Macht, die sich aus den beschriebenen Aufträgen ergibt, sollten Beiständinnen und Beistände sowie Mitarbeitende der Institutionen mit Respekt und Bescheidenheit begegnen (Ziff. 5.3).

Im idealtypischen Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses wird zudem auf die Notwendigkeit eines intensiven und regelmässigen Austausches zwischen allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren hingewiesen. Dieser beginnt bereits im Vorfeld der Platzierung mit der Situations- und Perspektivklärung (Ziff. 4.1).

## **9.6 Thematisierung der Rückplatzierung**

Einige der untersuchten Institutionen haben in den letzten Jahren ihre Vorgehensweise betreffend die Rückplatzierung dahingehend verändert, dass sie dieses Thema von Beginn an der Platzierung von sich aus ansprechen. Ihren Erfahrungen nach wirkt sich dies positiv auf den Platzierungsprozess aus.

Indem die Option einer Rückplatzierung von Beginn an thematisiert wird, wird vermieden, dass die Institution langfristig zum Lebensmittelpunkt der Kinder wird und sie ihre Bindungsbedürfnisse an die internen Bezugspersonen richten (Ziff. 6.4). Ein weiterer Grund dafür ist, dass während der Platzierung intensiv an der Eltern-Kind-Beziehung gearbeitet und diese dadurch weiterentwickelt wird. Die Eltern bleiben so die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Der Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und Bezugsperson in der Institution wird dadurch reduziert. Aus bindungstheoretischer Sicht ist die neue Vorgehensweise der befragten Institutionen sinnvoll. Zudem wirkt sich der von Beginn an

altersadäquate Einbezug der Kinder durch die Institutionen positiv auf deren Selbstwirksamkeitserwartung und somit der Resilienzentwicklung aus (Ziff. 3.1).

Der idealtypische Ablauf eines Rückplatzierungsprozesses sieht vor, dass das Thema der Rückplatzierung bis spätestens zum Ende des dritten Monats der Platzierung anzusprechen ist (Ziff. 4.1). Dies wird auch aus den Qualitätsmerkmalen für die Vorgehensweise einer Rückplatzierung ersichtlich, welche empfiehlt, eine Rückplatzierung vom frühestmöglichen Zeitpunkt an zu prüfen und zu planen (Ziff. 4.2). Diese Vorgehensweise ist deckungsgleich mit derjenigen der untersuchten Institutionen.

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag der Beistandspersonen, die Notwendigkeit der Platzierung zu überprüfen, haben diese im Umkehrschluss die Pflicht, das Thema zu berücksichtigen und mit den involvierten Personen zu besprechen (Ziff. 3.5.2). Die Platzierungsverantwortlichen berücksichtigen das Thema der Rückplatzierung oftmals nicht. Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags konzentrieren sie sich ausschliesslich auf die Defizite, welche die Platzierung des Kindes rechtfertigen. Das Prinzip der Ressourcen- und Lösungsorientierung der systemischen Arbeitsweise wird durch das Nichtansprechen einer Rückplatzierung ausser Acht gelassen (Ziff. 5.3). Wird eine Rückplatzierung von Beginn an thematisiert, müssen sowohl die Ressourcen und Kompetenzen als auch die Defizite der Erziehungsfähigkeit angesprochen werden. Daraus folgt, woran die Eltern arbeiten müssen bzw. wo sie Unterstützungsbedarf haben. Erzielte Fortschritte des Familiensystems werden in einem nächsten Schritt aufgezeigt. Diese helfen dem Familiensystem, die Muster der Vergangenheit, die zur Platzierung geführt haben, zu erkennen und zu verstehen. Dies kann dazu beitragen, dass die Familie die Platzierung besser nachvollziehen kann. Im Hinblick auf das Wohl des Kindes sollte es die originäre Aufgabe der Platzierungsverantwortlichen sein, das Thema Rückplatzierung mit den Familien bereits zu Beginn des Prozesses aufzugreifen. In der Praxis kommt die Initiative dafür aber meist von den Mitarbeitenden der Institutionen, ohne dass hierfür ein gesetzlicher Auftrag vorliegt.

## 10 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Im Folgenden wird die Fragestellung 3 („Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Soziale Arbeit, um Rückplatzierungsprozesse allfällig zu optimieren?“) anhand der bisher vorgenommenen Beurteilungen beantwortet.

In der Schweiz existiert zurzeit kein Rahmenkonzept, welches die Institutionen hinsichtlich einer Rückplatzierung übernehmen könnten. Die Empfehlungen der Quality4Children wurden von den interviewten Personen nicht erwähnt. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese Empfehlungen mehr auf ein administratives Vorgehen mit den jeweiligen Zuständigkeiten hinweisen als konkrete Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Die Entscheidungskriterien, ab wann der Rückplatzierungsprozess aufgenommen werden soll, sind in den Standards nicht festgelegt.

Gemäss den bindungstheoretischen Ansätzen ist die Eltern-Kind-Beziehung während einer Platzierung möglichst aufrechtzuerhalten. An dieser Beziehung soll gearbeitet werden, auch wenn die Kinder zwischenzeitlich getrennt von den Eltern leben, denn Bindungsabbrüche haben einen negativen Einfluss auf die Biografie des Kindes. Die Forscherinnen haben diesen Aspekt, unter Einbezug der rechtlichen Grundlagen, mit der Wirkung und Bedeutung eines Familiensystems verknüpft. Daraus wird ersichtlich, dass das Recht auf eine Zusammenführung der Familie besteht und von der Sozialen Arbeit, aufgrund ihres inkludierenden Auftrages, angestrebt werden sollte. Die systemtheoretischen Überlegungen verweisen in diesem Zusammenhang auf die gesellschaftliche Komplexität und zeigen, welche Herausforderungen und Anforderungen Familiensysteme zu bewältigen haben. Damit wird auch verständlich, wie komplex ein Rückplatzierungsprozess ist und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass sich die Mitarbeitenden der befragten Institutionen des Themas Rückplatzierung engagiert annehmen. Insbesondere thematisieren sie eine Rückplatzierung von Beginn an oder nehmen dieses Thema auf, wenn die Eltern es ansprechen. Eine einheitliche Vorgehensweise nach einem Phasenprinzip oder ein idealtypischer Ablauf, wie er aus der deutschen Forschung hervorgeht, war jedoch nicht erkennbar. Ebenfalls fehlt ein gezieltes und transparentes Vorgehen, welches die Erfolgs- und Risikofaktoren berücksichtigt, um die Auflagen für das Familiensystem zu formulieren und zu überprüfen.

Aus den genannten Gründen lässt sich die Empfehlung für die Institutionen ableiten, dass sie das Thema einer Rückplatzierung weiterhin von Beginn an ansprechen. Ausserdem empfehlen die Forscherinnen den Institutionen, die bevorstehende Platzierung transparent zu planen und für die Aufenthaltsdauer einen zeitlichen Rahmen festzulegen. Diese Vorgehensweise nimmt sowohl das Familiensystem als auch die Professionellen der Sozialen Arbeit in die Pflicht.

Zudem sollten die Eltern auch während der Platzierung die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Der Praxisalltag kann dahingehend angepasst werden, dass sich die Wohngruppen für die Familiensysteme öffnen und es den Eltern so ermöglicht wird, am Alltag ihrer Kinder zu partizipieren. Bei Bedarf können diese im Hinblick auf eine nachhaltige Rückplatzierung mit der Unterstützung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingeübt werden. Die Interviews haben gezeigt, dass dieser Punkt für die Institutionen mehrere Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen darstellt. Einerseits übersteigt die beschriebene Vorgehensweise die personellen und finanziellen Ressourcen der Institutionen. Andererseits würde dies einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Haltung der Profession der Sozialpädagogik darstellen – nicht mehr die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sind die Experten, sondern die Eltern. Diese Vorgehensweise ist übereinstimmend mit dem systemischen Grundprinzip des Respekts. Obwohl in der Literatur und im Studium der Sozialen Arbeit immer wieder auf diesen zentralen Aspekt hingewiesen wird, gleicht es in der Praxis einem Drahtseilakt, diesen umzusetzen.

Einen weiteren wichtigen Punkt erkennen die Forscherinnen im Thema der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den Institutionen und den Beistandspersonen. Beide Disziplinen der Sozialen Arbeit sollten den Auftrag der Sozialen Arbeit gemeinsam anstreben und deshalb, wo es möglich ist, eine nachhaltige Familienzusammenführung fördern, weil intakte Familiensysteme die Basis einer leistungsfähigen und stabilen Gesellschaft darstellen. Aus diesem Grund müssen die Disziplinen vermehrt Hand in Hand arbeiten. Das Festlegen und Überprüfen der Auflagen für eine Rückplatzierung sollte unter Einbezug der vorgestellten Diagnostikmethoden regelmässig durchgeführt werden. Um die erforderliche Stabilität herbeizuführen und diese nachhaltig zu gewährleisten, sollte das Familiensystem während und nach der Platzierung von externen Fachpersonen begleitet werden. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages über die Verantwortung der Platzierung sollte die Koordination bei der fallverantwortlichen Beiständin oder dem fallverantwortlichen Beistand liegen. In einem zweiten Schritt könnten die Resultate von der begleitenden Sozialpädagogin oder dem begleitenden Sozialpädagogen der Wohngruppe und der platzierungsverantwortlichen Person so zusammengeführt werden, dass sie den Interessen und Möglichkeiten des Familiensystems gerecht werden. Diese Vorgehensweise erfordert allerdings eine noch intensivere Fallarbeit sowie ein gemeinsames Verständnis vom Auftrag der Sozialen Arbeit. Für die Umsetzung ist eine systemische Arbeitsweise, welche die sechs Grundprinzipien beinhaltet, sehr empfehlenswert. Hier wäre die Sicht der Platzierungsverantwortlichen spannend. Diese könnte in einer weiteren Forschungsarbeit untersucht werden.

In Anlehnung an diese Vorgehensweise hat sich in der Bearbeitung des Themas für die Forscherinnen umso deutlicher dahingehend gezeigt, dass ohne die Kooperation des Familiensystems eine geplante Rückplatzierung nicht möglich ist. Lediglich einen Rückplatzierungsablauf mit Handlungsschritten für die Professionellen der Sozialen Arbeit zu erstellen, ist nicht ausreichend. Die Situation, in der sich die einzelnen Familienmitglieder befinden, spielt bei dem Prozess eine wichtige Rolle. So können sich die

diversen Belastungen hemmend auf einen schrittweise nach Plan angestrebten Rückplatzierungsablauf auswirken bzw. diesen verunmöglichen. Auch aus diesem Blickwinkel ist eine systemische Arbeitsweise umso wichtiger, da sie die Situation ganzheitlich betrachtet. Insbesondere das Grundprinzip der Reflexivität ist hierbei von besonderer Bedeutung damit die Soziale Arbeit ihren Auftrag wissenschaftsbasiert wahrnehmen kann.

Eine weitere Herausforderung in der Umsetzung einer einheitlichen Vorgehensweise im Rückplatzierungsprozess sehen die Forscherinnen in der fehlenden gesetzlichen Verankerung. Aus dieser müsste sich für die Platzierungsverantwortlichen der Auftrag ergeben, die notwendigen Unterstützungsmassnahmen für die Eltern einzurichten, welche sie für die (Wieder-)Erlangung ihrer Erziehungskompetenz benötigen. Solange keine gesetzliche Grundlage dafür besteht, ist die Finanzierung von Unterstützungsmassnahmen neben den Platzierungskosten schwierig und es besteht ein Handlungsspielraum, inwieweit eine Rückplatzierung thematisiert sowie aktiv und systematisch angegangen wird. Für alle, die am Prozess beteiligt sind, wäre es hilfreich, wenn von Seiten der Politik entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen würden.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Amt für Jugend und Berufsberatung (2017). *Verzeichnis der Kinder und Jugendheime*. Gefunden unter [https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/anbieterverzeichnis/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/492\\_1524725995846.spooler.download.1507274159052.pdf/verzeichnis\\_kinder\\_+jugendheime.pdf](https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime/anbieterverzeichnis/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/492_1524725995846.spooler.download.1507274159052.pdf/verzeichnis_kinder_+jugendheime.pdf)
- Bahnholzer, Karin (2015). *Psychologische Aspekte aus der Sicht von platzierten Kindern und Jugendlichen - Chancen und Risiken in der Entwicklung*. Gefunden unter [https://www.kokes.ch/assets/pdf/de/aktuell/Referat\\_2\\_Banholzer\\_deutsch.pdf](https://www.kokes.ch/assets/pdf/de/aktuell/Referat_2_Banholzer_deutsch.pdf)
- Berger, Rita (2012). Herkunftseltern – Eltern sein ohne Kind im Alltag. Pflegeelternrundbrief 2012 (II), 3-9. Gefunden unter [http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/434\\_pflegeeltern\\_rundbrief\\_ii\\_2012.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/434_pflegeeltern_rundbrief_ii_2012.pdf)
- Birtsch, Vera (2017). Heimerziehung. In: Dieter Kreft & Ingrid Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (8. vollst. überarb. u. akt. Auflage, S. 462-465). Weinheim: Beltz Juventa.
- Blandow, Jürgen (2003). Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste: Ansätze zur Überwindung eines spannungsgeladenen Verhältnisses. In Sozialpädagogisches Institut des SOS Kinderdorf (Hrsg.) *Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit* (S.8-32). München: Eigenverlag. Gefunden unter <https://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/einzelbeitraege/doku3blandow-114900>
- Brisch, Karl Heinz (2015). *Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie* (13. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Cantieni, Linus & Wyss, Brigitta (2016). Elterliche Sorge. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz-recht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 308-321). Bern: Haupt.
- Dettenborn, Harry (2017). *Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte* (5. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.
- Dettenborn, Harry & Walter, Eginhard (2015). *Familienrechtspsychologie* (2., überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.

- Dittmann, Andrea & Wolf, Klaus (2014). *Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie*. Bönen: Druckverlag Kettler.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (ohne Datum). *Familie Definition*. Gefunden unter <https://www.ekff.admin.ch/die-ekff/familie-definition/>
- Esser, Hartmut (2000). *Soziologie – Spezielle Grundlagen 2. Die Konstruktion der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Campus.
- Estermann, Astrid, Hauri Andrea & Vogel, Urs (2016). Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 201-206). Bern: Haupt.
- Fassbind, Patrick (2016). Rechtliche Aspekte. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 102-123). Bern: Haupt.
- Fountoulakis, Christiana & Rosch, Daniel (2016). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des schweizerischen Sozialrechts. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 22-29). Bern: Haupt.
- Grossmann, Karin & Grossmann, Klaus E. (2014). *Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit* (6. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hansen, Gerd (2010). Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. In Michael Macsenaere, Stephan Hiller & Klaus Fischer (Hrsg.), *Outcome in der Jugendhilfe gemessen* (S. 75-80). Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis*. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Hosemann, Wilfried, Geiling, Wolfgang (2013). *Einführung in die Systemische Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt.
- Howe David (2015). *Bindung über die Lebensspanne. Grundlagen und Konzepte der Bindungstheorie*. Paderborn: Junfermann.
- Integras (ohne Datum). *Quality4Children-Standards*. Gefunden unter <http://www.integras.ch/de/kinderrechte/quality4children>

- Kindler, Heinz, Kufner, Marion, Thrum, Kathrin & Gabler, Sandra (2011). Rückführung und Verselbständigung. In: Heinz Kindler, Elisabeth Helming, Thomas Meysen & Karin Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 614-665). München: Deutsches Jugendinstitut e. V. Gefunden unter <https://www.bmfsfj.de/blob/93988/417b6cea8befc4e5df60b8728911fa0e/handbuch-pflegekinderhilfe-dji-data.pdf>
- König, Joachim (2016). Praxisforschung in zwölf Arbeitsschritten: Handlungswissen im Überblick. In Joachim König (Hrsg.), *Praxisforschung in der Sozialen Arbeit*. (S. 29-88). Stuttgart: Kohlhammer.
- Lambers, Helmut (2010a). Selbstreflexive Heimerziehung – Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. In Michael Macsenaere, Stephan Hiller & Klaus Fischer (Hrsg.), *Outcome in der Jugendhilfe gemessen* (S. 69-74). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Lambers, Helmut (2010b). *Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit*. Opladen: Barbara Budrich.
- Lambers, Helmut (2015). *Theorien der sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich* (2. Aufl.). Opladen: Barbara Budrich.
- Marotzki, Winfried (2010). Leitfadeninterview. In Ralf Bohnsack, Winfried Marotzki, Michael Meuser (Hrsg.) *Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung* (3. Aufl. S. 114). Opladen: Barbara Budrich.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. (6. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertenInneninterview – vielfach erprobt, wenig bedacht. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.). *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Miller, Tilly (2001). *Systemtheorie und Soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie* (2. überarb. Aufl.). Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Nave-Herz, Rosmarie (2014). *Familiensoziologie. Ein Lehr und Studienbuch*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Quality4Children-Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa (ohne Datum). Gefunden unter [http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandardsdeutsch\\_schweiz.pdf](http://www.quality4children.ch/media/pdf/q4cstandardsdeutsch_schweiz.pdf)

- Rosch, Daniel (2014). Verbleib oder Rückkehr des Pflegekinds? – Rechtliche und sozialarbeiterische Würdigung von Rückplatzierungsbegehren. *FAMPRA.ch*, 2014 (1), 26-42. Gefunden unter [http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2018/04/FamPra\\_01\\_2014\\_Beitrag\\_Rosch.pdf](http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2018/04/FamPra_01_2014_Beitrag_Rosch.pdf)
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2016a). Begriff und Arten des Kindesschutzes. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 406-409). Bern: Haupt.
- Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2016b). Zivilrechtlicher Kindesschutz. In Daniel Rosch, Christina Fountoulakis & Christoph Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Recht und Methodik für Fachleute* (S. 410-458). Bern: Haupt.
- Scholl, Armin (2003). *Die Befragung. Sozialwissenschaftliche Methode und kommunikationswissenschaftliche Anwendung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Schleiffer, Roland (2015). *Fremdplatzierung und Bindungstheorie*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schneewind, Klaus A. (2010). *Familienpsychologie* (3. überarb. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schnurr, Stefan (2012). Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In Bundesrat (Hrsg.). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der stattlichen Sanktionierung vom 27. Juni 2012. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007* (S. 66-109). Gefunden unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf>
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).
- Seiterle, Nicole (2018). *Ergebnisbericht Bestandsaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz. Gefunden unter [https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/03/Ergebnisbericht\\_Bestandesaufnahme\\_Pflegekinder\\_Schweiz\\_2016.pdf](https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2018/03/Ergebnisbericht_Bestandesaufnahme_Pflegekinder_Schweiz_2016.pdf)
- Simmen, René, Gabriele, Buss, Hassler, Astrid & Immoos, Stephan (2010). *Systemorientierte Sozialpädagogik* (3. Aufl.). Bern: Haupt.
- Taube, Kathrin & Vierzigmann, Gabriele (2000). Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Herkunftsfamilien. In Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V. (Hrsg.), *Zurück zu den Eltern?* (S. 6-15). München: Eigenverlag. Gefunden unter <https://www.sos-fachportal.de/paedagogik/mediathek/spiSchriftenreihe/praxisband2-114740>
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. Dezember 1989 (SR 0.107).

Von Schlippe, Arist & Schweitzer Jochen (2013). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung* (2. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Watzlawick, Paul, Beavin, Janet H. & Jackson, Don D. (2007). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien* (11. Aufl.). Bern: Hans Huber.

Weber, Esther (2012). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* (3. überarb. Aufl.). Luzern: Interact.

Wiemann, Iremla (2008). *Ratgeber Pflegekinder: Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven* (7. Aufl.) Hamburg: Rowolth.

Zimmermann, Peter (2007). Bindungsentwicklung im Lebenslauf. In Marcus Hasselhorn & Wolfgang Schneider (Hrsg.), *Handbuch der Entwicklungspsychologie Band 7* (S. 326-335). Göttingen: Hogrefe.

## **ANHANG A: LEITFADENINTERVIEW**

### **Vorgehensweise / gesetzliche Grundlage / Ausschluss**

- Wie ist die Vorgehensweise bei einer Rückplatzierung eines Kindes in die Herkunftsfamilie?
- In welche Phasen teilen Sie den Rückplatzierungsprozess ein?
- Aus welcher gesetzlichen Grundlage lässt sich der Rückplatzierungsauftrag ableiten? Wie gestaltet sich die Zuständigkeit?
- Welche familiären Konstellationen schliessen eine Rückplatzierung von Anfang an aus?

### **Zusammenarbeit / Thematisierung / Auflagen**

- Wie gestalten Sie die Zusammenarbeit mit den involvierten Personen, wenn es zu einer Rückplatzierung kommt? (Platzierungsverantwortliche / Eltern / Andere)
- Wann und mit wem kommt das Thema Rückplatzierung erstmals zur Sprache? Wer spricht das Thema an? (Rolle und Auftrag der Institution / der anderen Disziplinen)
- Welche Auflagen für das Familiensystem werden bei Heimeintritt für eine Rückplatzierung definiert? Wie sieht der Erfüllungszeitrahmen aus? (Auftragsklärung zwischen den involvierten Personen)

### **Kinder**

- Wie und wann werden Kinder/Jugendliche in den Rückplatzierungsprozess miteinbezogen? Begründung?

### **Familie**

- Was unternehmen Sie, dass die Eltern die Erziehungsfähigkeit (wieder) erlangen? Welche Unterstützungsangebote bieten Sie während dem Aufenthalt an?
- Wie und welche Unterstützungsmöglichkeiten werden begleitend oder über den Rückplatzierungsprozess hinaus installiert? (externe Dienstleister, z. B. SPF?)

## ANHANG B: AUSSCHNITTE INTERVIEWAUSWERTUNG

Verfahren bei Rückplatzierung (F1) – Schritt 2		
Standardisiertes Verfahren (F1)	Vorbereitungsschritte für die Rückplatzierung (F3)	Zeithorizont von Platzierung bis zur Rückplatzierung (F6)
<p>IP1: Wir haben keinen Leitfaden, weil die Situationen dermassen unterschiedlich sind. Ich kann ihnen nachher so ein wenig zeigen wie das aussieht...oder ....so wie es konzeptuell ausschauen würde. Es gibt schon allgemein es gibt eine Rückplatzierung / es gibt eine Chronologie wie wir vorgehen. Aber das sind / sie können sich schon an dem ein bisschen halten, es wird sichtbar und sichtbar werden so die grossen...Verantwortung langsam zurück geben, immer überprüfen ist die Resistenz also die Robustheit des Systems so, dass es verantwortbar ist. Und dann immer wieder überprüfen die einzelnen Schritte. 112-120</p> <p>In der Regel schafft man das Ziel am Anfang: Schauen sie, wir arbeiten mit ihnen auf eine Wo-</p>	<p>IP1: Und wenn sich im Aufenthalt, wenn doch so eine gewisse Einsicht gewachsen ist, es ist vielleicht nicht gegen die Eltern gerichtet aber doch zum Wohle des Kindes dann kann man eigentlich so ein Austrittsmodul vorbereiten ins Herkunftsmilieu. 88-91</p> <p>Das heisst wenn das Kind umplatziert wird, in eurem Fall das Kind rückplatziert wird, dann geht es darum das subtil vorzubereiten. Und da ist wie man gibt die Verantwortung langsam zurück und diese Schritte werden eben innerhalb des ganzen Systems mit allen bearbeitet und der Obhutentzug bleibt oftmals noch bestehen, während des ganzen Austrittsmodul. 99-103</p>	<p>IP1: Aber ich kann ihnen nicht sagen wann das Kind nach Hause geht aber ich kann ihnen übergeordnet ein paar Dinge sagen, die eine KESB oder ein Beiständin wichtig finden. und es ist klar, dass sie denken....und dann komme ich aus der Erfahrung...sie gehen davon aus in drei Monaten ist das erledigt oder in einem halben Jahr und dann sage ich...erfahrungsgemäss müssen sie mit einem längeren Zeitraum rechnen. 424-429</p> <p>schauen sie, sie als Mutter und das ist berechtigt, denken in kürzeren Zeiträumen, wir denken eher in längeren Zeiträumen...506-507</p>

chen- und eine Wochenendstruktur hin. Das ist so eine Phase...491-492		
---	--	--

<b>Verfahren bei Rückplatzierung (F1) – Schritt 3</b>		
<b>Standardisiertes Verfahren (F1)</b>	<b>Vorbereitungsschritte für die Rückplatzierung (F3)</b>	<b>Zeithorizont von Platzierung bis zur Rückplatzierung (F6)</b>
<p>IP1: Es gibt kein allgemeiner Leitfaden, aber eine Chronologie betreffend die Vorgehensweise.</p>	<p>IP1: Voraussetzung für die Vorbereitung des Austrittsmoduls ist die elterliche Einsicht.</p> <p>Bei der Rückplatzierung ins Herkunftsmilieu geht es darum die Verantwortung langsam an die Eltern zurück zugeben. Dieser Schritt wird subtil mit dem ganzen System vorbereitet und unter dem Gesichtspunkt der Robustheit des Systems immer wieder überprüft.</p>	<p>IP1: Der Zeithorizont ist nicht voraussehbar und fallabhängig. Erfahrungsgemäss rechnen aber die Eltern mit einem kürzeren Zeitraum als die Verantwortlichen der Institution.</p> <p>Dies wird gegenüber den Eltern von der Institution entsprechend mitgeteilt.</p>

#### **Verfahren bei Rückplatzierung (F1) – Schritt 4**

##### **Standardisiertes Verfahren (F1)**

- Von den befragten Institutionen hat ein Interviewpartner angegeben, dass die Mitarbeitenden nach einer chronologischen Vorlage arbeiten, wenn es zu einer Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie kommt (IP1). Die anderen drei Interviewpartner und Interviewpartnerinnen haben keine standardisierte Vorgehensweise erwähnt, die bei einer Rückplatzierung zur Anwendung kommt.

→ Eine der befragten Institutionen verfügt über ein standardisiertes Verfahren bei der Rückplatzierung, welches die Vorgehensweise chronologisch aufzeigt. Die anderen drei Institutionen haben keine schriftlichen Informationen, bei der das Verfahren einer Rückplatzierung in das Herkunftsmilieu explizit beschrieben wird.

##### **Vorbereitungsschritte für die Rückplatzierung (F3)**

- Für eine Institution besteht ein wichtiger Vorbereitungsschritt für den Austritt darin, dass die elterliche Einsicht vorhanden ist. Es geht darum, die Verantwortung langsam an die Eltern zurück zu geben. Dieser Schritt wird unter der Berücksichtigung des gesamten Systems differenziert vorbereitet. Das System muss über eine gewisse Robustheit verfügen, welche während des laufenden Austrittsprozesses immer wieder überprüft wird.
- Die gefragte Person der Institution kann keine konkreten Angaben über allgemeingültige Vorbereitungsschritte machen, welche den Austritt betreffen.
- Bei einer Institution wird der Aufenthalt nicht spezifisch in Phasen eingeteilt. Individuelles Arbeiten mit den betroffenen Familiensystemen steht im Vordergrund. Sobald sich eine gewisse Stabilität abzeichnet und diese anhaltend ist, bezeichnet die Institution dies als Abschlussphase. Dies deshalb, weil dadurch eine Rückplatzierung in das Herkunftsmilieu als nächsten Schritt in Betracht gezogen werden kann. Das wird dann auch auf der Wohngruppe und gegenüber den anderen Kindern so kommuniziert.
- Die gefragte Institution gliedert den Aufenthalt in Einlebe-, Aufenthalt-, und Abschlussphase. Diese sind nicht zeitlich fixiert, sondern orientieren sich am individuellen Prozess des beteiligten Systems.

→ Eine Institution gliedert den gesamten Aufenthalt in drei Phasen. Eine andere benennt diejenige Phase in welcher die Vorbereitungsschritte für die Rückplatzierung nach Hause gemacht werden als Abschlussphase. Bei der dritten wird der letzte Abschnitt des Aufenthalts Austritt genannt. Die vierte Institution teilt den

Aufenthalt nicht in Phasen ein, in welchen konkrete Schritte zur Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie angestrebt werden.

Zwei Institutionen weisen darauf hin, dass Vorbereitungsschritte für die Rückplatzierung erst getroffen werden, wenn das betroffene Familiensystem eine kontinuierliche Stabilität aufweist. Damit diese erreicht werden kann, ist eine individuelle Arbeitsweise unter Einbezug des gesamten Systems notwendig. Die vierte Institution orientiert sich am individuellen Prozess. Dieser ist zeitlich losgelöst.

#### **Zeithorizont von Platzierung bis zur Rückplatzierung (F6)**

- Eine Institution beschreibt den Zeithorizont von der Platzierung bis zur Rückplatzierung als nicht voraussehbar und fallabhängig. Erfahrungsgemäss denken die Eltern in kürzeren Zeiträumen als die Mitarbeitenden der Institution. Diese unterschiedliche Erwartungshaltung wird von Seiten der Institution angesprochen und zum passenden Zeitpunkt thematisiert.
- Für die gefragte Institution macht es keinen Sinn, die Aufenthaltsdauer zeitlich festzulegen. Es wäre eine Enttäuschung für das betroffene System, wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden könnte.
- Die Institution geht nicht von einem idealen Zeithorizont aus. Die Aufenthaltsdauer steht in Abhängigkeit vom individuellen Fortschritt des Systems. Dieser lässt sich daran messen, je mehr der Rahmen des Aufenthalts geöffnet werden kann, um damit die Verantwortung an die Eltern zurück zu geben. Die Institution geht davon aus, dass je länger ein Aufenthalt gedauert hat, umso mehr Zeit wird auch der Übergang in die Herkunftsfamilie in Anspruch nehmen.
- Die Institution sieht sich nicht in der Verantwortung dafür einen Erfüllungszeitrahmen voranzusetzen. Es gibt für sie auch keinen.

→ Alle befragten Institutionen sehen keinen festen Zeithorizont von der Platzierung bis zur Rückplatzierung vor. Während die eine Institution die Erfahrung gemacht hat, dass die Eltern tendenziell mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer rechnen als die Institution und sie dieses Thema auch früh genug ansprechen, macht die andere Institution den Zeithorizont klar vom individuellen Fortschritt des Systems abhängig. Wobei die Interviewpartnerin darauf verweist, dass ein längerer Aufenthalt einen längeren Übergang für die Rückplatzierung erfordere. Die beiden anderen Institutionen distanzieren sich klar von einer zeitlichen Begrenzung. Entweder weil sie es für nicht sinnvoll erachten oder weil die Bestimmung der Aufenthaltsdauer ausserhalb ihrer Verantwortung liegt.